

# Policy brief



UNECE

## Misshandlung älterer Menschen

UNECE Kurzdossier zum Thema Altern Nr. 14  
Oktober 2013

**Regionale Implementierungsstrategie zum Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern 2002 (MIPAA/RIS), Verpflichtung 7: Versuch der Sicherstellung von Lebensqualität in jedem Lebensalter und Beibehaltung eines unabhängigen Lebens, einschließlich Gesundheit und Wohlbefinden;** um eine nachhaltige Gesellschaft für alle Altersgruppen zu ermöglichen, sollten altersbedingte Diskriminierung und Gewalt in der Gesellschaft bekämpft werden. Durch Misshandlungen werden ältere Menschen daran gehindert, menschenwürdig zu leben und im vollen Umfang am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

**Wiener Ministererklärung 2012: Eine Gesellschaft für alle Lebensalter – Sicherstellung einer Gesellschaft für alle Lebensalter: Förderung der Lebensqualität und des aktiven Alterns.** Über die Umsetzung des MIPAA/der RIS im dritten Umsetzungszyklus (2013 - 2017) sind die UNECE-Mitgliedstaaten um die Gewährleistung der Würde älterer Menschen bemüht, indem jede Form von Vorurteilen, Vernachlässigung, Gewalt und Diskriminierung bekämpft wird (Absatz 9(a); II (i); III(a))e

### Inhalt

Die Herausforderung.....	1
Empfohlene Strategien.....	1
Erwartetes Ergebnis.....	1
Einleitung.....	2
- Das Thema.....	2
- Definition.....	2
- Kategorisierung.....	2
Aufdeckung, Statistiken und Forschung.....	3
Verhinderung der Misshandlung älterer Menschen.....	6
- Sensibilisierung und Überzeugungsarbeit ....	6
- Verhinderung der Misshandlung zu Hause lebender älterer Menschen.....	6
- Verhinderung der Misshandlung in Pflege- und Betreuungseinrichtungen .....	11
- Verhinderung von finanzieller Ausbeutung	13
Unterstützung im Fall von Misshandlungen ....	14
- Sorgentelefone und Beratung .....	14
- Rechtsbeistand.....	15
- Fallmanagement .....	17
- Multidisziplinäre Teams .....	18
Fazit und Empfehlungen.....	20
Literaturverzeichnis .....	22
Checkliste.....	24

### Die Herausforderung

Eine alternde Bevölkerung in den UNECE-Mitgliedstaaten gibt Anlass zur Sorge, dass die Misshandlung älterer Menschen im Hinblick auf ihr Vorkommen, ihre Verbreitung und ihre Komplexität zunehmen könnte. Stereotype können in einer Gesellschaft einen Nährboden für Misshandlungen bilden. Aufgrund der Tabuisierung des Themas sind die Dunkelziffern bei Misshandlungen und Vernachlässigung hoch. Ältere Menschen schweigen vielleicht aus Angst, ein Familienmitglied bloßzustellen, Unterstützung zu verlieren oder in ein Heim gebracht zu werden. Daher gibt es nur ungenügend verlässliche, international vergleichbare Daten, um das Phänomen abzuschätzen.

### Vorgeschlagene Strategien

Die beste Herangehensweise besteht darin, Misshandlungen zu verhindern, bevor sie geschehen. Präventionsstrategien können etwa eine Sensibilisierung der Zivilgesellschaft über angemessenes Verhalten und vorhandene Dienste einschließen. Hilfsangebote können Risikofaktoren für ältere Menschen, die alleine leben oder von einem gewalttätigen Familienmitglied abhängig sind bzw. für durch die Betreuungspflicht überforderte Täter/innen mindern. Schulungen können sowohl offiziellen als auch nichtprofessionellen Pflegekräften helfen, mit Stress umzugehen und Misshandlungssituationen zu erkennen und zu vermeiden. Für Pflegeeinrichtungen

sollten Mindeststandards festgelegt werden, die durch regelmäßige Überprüfungen und Überwachungen ergänzt werden. Sorgentelefone haben sich zu Beratungszwecken als sinnvoll erwiesen. Opferhilfeprogramme ermöglichen die Kontaktaufnahme mit interdisziplinären Rechtsberatungen. Fallmanager/innen können die Bedürfnisse älterer Menschen, die von Misshandlungen betroffen sind, einschätzen, einen Betreuungsplan erstellen und die Betroffenen an andere medizinische oder psychologische Dienste verweisen. Behördenübergreifende Teams sorgen für die Koordinierung zwischen den einzelnen Stellen.

### Erwartete Ergebnisse

Diese Maßnahmen sollen helfen, wehrlose ältere Menschen zu schützen und ihnen ein Altern in Würde und guter physischer und psychischer Gesundheit zu ermöglichen. Somit können ältere Menschen sich ein hohes Maß an Lebensqualität und Wohnbefinden erhalten und können die Kosten für die Gesellschaft gesenkt werden.

### Mit Good-Practice-Beispielen aus:

Kanada, Tschechien, Deutschland, Irland, Norwegen, Portugal, Slowenien, Schweden, der Schweiz, den Niederlanden, den USA und von der Europäischen Kommission

## Einleitung

### Das Thema

Die Misshandlung älterer Menschen ist ein großes gesellschaftliches Problem, welches oft unentdeckt bleibt. Obwohl es sich hierbei nicht um ein neues Phänomen handelt, gibt die Geschwindigkeit, mit der die Bevölkerung weltweit altert, Anlass zur Sorge, dass auch die Misshandlung älterer Menschen im Hinblick auf ihr Vorkommen, ihre Verbreitung und ihre Komplexität zunehmen könnte. Weltweit wird ein Anstieg von Misshandlungsfällen bei älteren Menschen prognostiziert, da viele Länder eine alternde Bevölkerung verzeichnen, deren Bedürfnissen aufgrund von Ressourcenknappheit nicht immer entsprochen werden kann (WHO Regionalbüro für Europa 2011: viii).

Die Misshandlung älterer Menschen hat eine Reihe individueller und gesellschaftlicher Konsequenzen. Ältere Menschen, die Opfer von Misshandlungen werden, sind oft schwer traumatisiert und erholen sich unter Umständen seelisch nie völlig von den Traumata. Die Betroffenen können unter zunehmender Unsicherheit, Krankheiten, Angstzuständen oder Depressionen leiden. Die Konsequenzen der Misshandlung älterer Menschen können noch verschlimmert werden, wenn durch Schamgefühle und die Angst, in ein Heim gebracht zu werden, keine Hilfe gesucht wird. Misshandlungsoffer sind oft zwischen den Gefühlen, die sie für ihre Peiniger/innen empfinden, und dem Wunsch, die Misshandlung bekannt zu machen, hin- und hergerissen. Darüber hinaus stehen sie oft in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den Tätern/Täterinnen (WHO Regionalbüro für Europa 2011).

Die Misshandlung älterer Menschen, die auch Vernachlässigung einschließt, führt bei misshandelten älteren Menschen zu einer stärkeren Abhängigkeit bei der Erledigung tagtäglicher Aufgaben, vermehrten Einlieferungen auf die Intensivstation, einer höheren Sterblichkeitsrate und selbstzerstörerischem Verhalten, welches sogar zum Suizid führen kann. Gerade für ältere Menschen können die Konsequenzen von Misshandlungen gravierend sein, weil ihre Knochen brüchiger sind und die Heilung mehr Zeit in Anspruch nimmt. Auf gesellschaftlicher Ebene verursachen Misshandlungen höhere direkte Kosten für die Gesundheitsversorgung, Erfassung von Fällen und Aus- und Weiterbildung von Personal, sowie indirekte Kosten durch Einbußen von sozialem Kapital und einer begrenzteren Möglichkeit für diese Menschen, produktiv zur Gesellschaft beizutragen.

### Definition

Die Misshandlung älterer Menschen betrifft auch die kulturelle, ethnische und religiöse Dimension. In Norwegen etwa schließt die Definition von Misshandlung älterer Menschen „Disharmonien in der Familie“ und in Frankreich „moralische Grausamkeit“ ein (Lowenstein 2009: 282; vgl. Phelan 2013: 6-7). Die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) kann als Grundlage für die Diskussion über Misshandlung in einem internationalen Kontext dienen:

*Die Misshandlung älterer Menschen ist eine einzelne oder wiederholte Handlung oder das Unterlassen einer angemessenen Handlung, die in einer auf Vertrauen basierenden Beziehung vorkommt und die einem älteren Menschen körperliche oder seelische Schäden zufügt (WHO 2008: 1).*

### Kategorisierung

Misshandlung kann von einem eindeutigen Strafdelikt, wie etwa sexuellem oder körperlichem Missbrauch, Diebstahl etc., bis zu durch Unterlassung oder auf andere Art zugefügtem Schaden bei älteren Menschen reichen. Beispiele für Letzteres sind Vernachlässigung aufgrund fehlender Ressourcen oder Probleme in zwischenmenschlichen Beziehungen. Misshandlung und Vernachlässigung werden danach unterschieden, ob eine aktive Rechtsverletzung oder eine unterlassene Handlung vorliegt. Bei den Tätern/Täterinnen kann es sich um Fremde, Bekannte oder Vertrauenspersonen handeln. Ist der Verursacher/die Verursacherin die misshandelte Person selbst, spricht man von Selbstvernachlässigung. Misshandlungen können sich zu Hause (häusliche Misshandlung) oder in Pflege- und Betreuungseinrichtungen (institutionelle Misshandlung) ereignen. In Abhängigkeit von dem Motiv des Täters oder der Täterin kann die Misshandlung absichtlich oder unabsichtlich sein (De Donder u. a. 2011: 130; Anetzberger 2012: 13-14). Misshandlungsfälle werden allgemein in folgende Kategorien eingeteilt<sup>1</sup>:

<sup>1</sup> Vgl. Service public d'éducation et d'information juridiques du Nouveau-Brunswick 2009; De Donder u. a. 2011: 130-131; Koskas, 2011: 9; Comité national de vigilance contre la maltraitance des personnes âgées et adultes handicapés 2008: 10; Health Service Executive, Irland (ohne Jahresangabe).

- **Körperliche Misshandlung:** Gewalttätige Handlung oder Brutalität, die körperliche Schäden, Schmerzen oder Unwohlsein hervorruft; dazu gehören leichte oder harte Schläge, Schubsen, unangemessene Einschränkungen oder Arzneimittelmisbrauch;
- **Psychologische Misshandlung** (einschließlich emotionaler, psychischer oder verbaler Misshandlung): Zufügen von emotionalen Qualen, Schmerzen oder Leiden durch verbale oder nonverbale Handlungen wie Beleidigungen, Manipulation, Einschüchterung, Drohungen, Erniedrigungen oder Isolation;
- **Sexuelle Misshandlung:** Nicht einvernehmlicher physischer Kontakt wie unerwünschte Berührungen oder Küsse;
- **Finanzielle/materielle Ausbeutung:** Verwendung von Geld oder Gütern ohne das Einverständnis und zum Nachteil des älteren Menschen, wie z. B. Diebstahl von Geld oder Gütern, Druckausübung in Bezug auf Testamente und Erbe sowie missbräuchliche Verwendung von Vollmachten;
- **Vernachlässigung:** Bewusste oder unbewusste Weigerung oder Unfähigkeit, der Pflegeverpflichtung nachzukommen, wie etwa unzureichende Ernährung, Körperpflege, Gesundheitsversorgung oder unzureichendes Leisten von Gesellschaft;
- **Selbstvernachlässigung:** Weigerung oder Unfähigkeit, sich um seine eigene Gesundheit oder Sicherheit zu kümmern;
- **Diskriminierung:** aufgrund von Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Gender oder einer Behinderung.

## Aufdeckung, Statistiken und Forschung

International vergleichbare Daten zu Misshandlungen älterer Menschen sind kaum vorhanden, sodass ein Begreifen der Dimension des Problems und eine Überwachung der Entwicklung erschwert werden. Vor allem aber stellt Misshandlung nach wie vor ein Tabu-Thema für viele Ältere dar, die aus Angst, ein Familienmitglied bloßzustellen, keine Unterstützung zu erhalten oder gegen ihren Willen in ein Heim gebracht zu werden, stumm bleiben. Die Aufdeckung von Misshandlungen von Menschen mit eingeschränkten oder reduzierten Fähigkeiten, wie Alzheimer- oder anderen Demenzpatienten/-patientinnen, ist umso schwieriger, da diese Menschen ihre Hilfsbedürftigkeit u. U. nicht ausdrücken können. Demzufolge ist die Dunkelziffer von Misshandlungsfällen auch in Ländern mit Meldepflicht vermutlich sehr hoch. Der WHO zufolge liegt die Zahl der nicht gemeldeten Misshandlungsfälle bei bis zu 80 % (WHO 2008). Nach Schätzungen der WHO haben zwischen 4 % und 6 % der älteren Menschen zu Hause in irgendeiner Form Misshandlungen erlebt (WHO 2011). Pro Jahr werden schätzungsweise mindestens 4 Millionen ältere Menschen in der WHO-Region Europa misshandelt (WHO Regionalbüro für Europa 2011:viii). Um ihre spezifische Situation nachzuvollziehen, haben einige Länder mittels unterschiedlicher Datenquellen und Methoden Studien durchgeführt.

Eine im Jahr 2011 vom Serbischen Roten Kreuz durchgeführte Studie stieß beim Vergleich von Daten über häusliche Gewalt bei älteren Menschen, die von den Polizeibehörden registriert wurden und jenen Daten, die in den Sozialhilfzentren der Regionen Niš und Novi Sad aufgezeichnet wurden, auf große Unterschiede. Die Polizeibehörde in Novi Sad, eine Stadt mit ca. 340 000 Einwohnern (Statistisches Amt der Republik Serbien 2012), verzeichnete 31 Fälle von gewalttätigen Übergriffen von Familienangehörigen auf Menschen über 65 Jahre und eine Gesamtzahl von 34 Opfern. Das Sozialhilfzentrum in Novi Sad erfasste 44 Familien, in denen es zu gewalttätigen Übergriffen mit 79 Opfern gekommen war.<sup>2</sup>

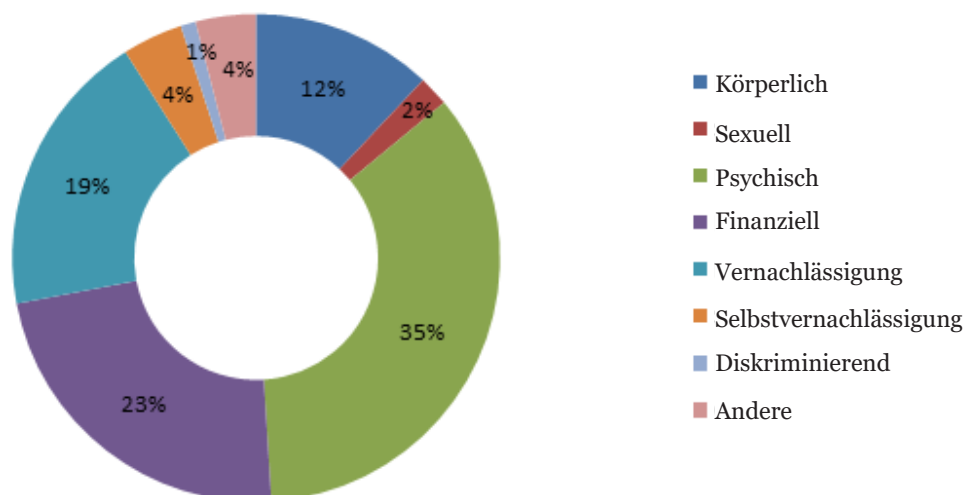
<sup>2</sup> Diese Informationen wurden durch Natasa Todorovic und Milutin Vracevic vom Serbischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt; vgl. Serbisches Rotes Kreuz 2011.

Österreich hat eine Erhebung „Übergriffe, Gewalt und Aggression gegen ältere Menschen“ durchgeführt, an der sich 247 Experten und Expertinnen aus österreichischen Beratungs- und Hilfseinrichtungen beteiligt haben. Davon gaben erstaunliche 26% der befragten Einrichtungen an, „oft“ oder „sehr oft“ mit Gewaltproblemen aus dem privaten Nahbereich (Familie und Nachbarschaft) zu tun zu haben, es folgen mit 12 % Vorkommnisse in Heimen oder Institutionen bzw. in der Öffentlichkeit. Mit Stress und Überforderung von nichtprofessionellen Pflegekräften sahen sich 85 % der befragten Einrichtungen konfrontiert.<sup>3</sup>

In Frankreich werden die bei den nationalen Sorgentelefonen für misshandelte ältere Menschen eingegangenen Anrufe als repräsentativ für die tatsächlichen Vorkommnisse gewertet. Im Jahr 2011 gingen 3850 Belange, die ältere Menschen betrafen, bei dem Sorgentelefon ein, wobei 75 % der Betroffenen zu Hause lebten. Die Hochrechnung dieser Zahlen ergibt, dass 5 % der Menschen über 65 Jahren und 15 % der über 75-Jährigen von Misshandlungen betroffen sind – dies entspricht bis zu 600 000 Menschen in Frankreich.<sup>4</sup>

In Irland, wo insgesamt 468 000 Menschen über 65 Jahren leben, stieg die Zahl der Weitervermittlungen an Sozialarbeiter/innen für ältere Menschen zwischen 2008 (1887 Weitervermittlungen) und 2011 (2302 Weitervermittlungen) um 22 % (Health Service Executive, Irland 2012:29). Die steigende Anzahl der Weitervermittlungen ist vermutlich auch das Resultat der zugehörigen Sensibilisierungskampagne, die erreicht hat, dass Leute aktiv um die Unterstützung der Sozialarbeiter/innen für Senioren bzw. Seniorinnen bitten. In einer Studie des National Centre for the Protection of Older People (Nationales Zentrum zum Schutz älterer Menschen) in Irland (<http://www.ncpop.ie/>) zur Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen wird geschätzt, dass im vergangenen Jahr über 10 000 Menschen misshandelt wurden und hervorgehoben, dass die Dunkelziffer für die Misshandlung älterer Menschen sehr hoch ist (Health Service Executive, Irland 2012: 9). Die Abbildung 1 zeigt eine Aufschlüsselung der Gründe für die Überweisung des Falls an Sozialarbeiter/innen.

**Abbildung 1**  
**In Irland gemeldete Misshandlungsfälle nach Kategorien**  
 (Health Service Executive, Irland 2012: 31)

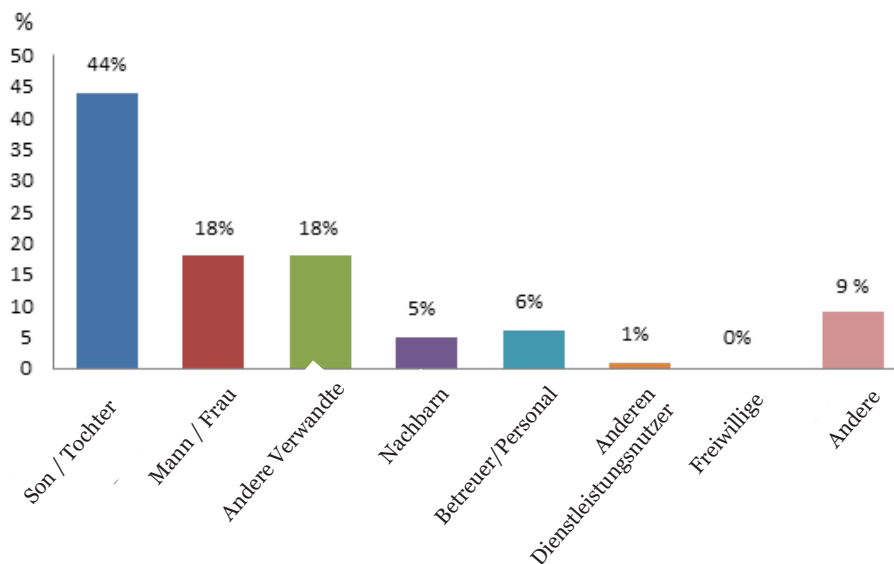


<sup>3</sup> [http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/3/2/0/CH2275/CMS1314805959138/uebergriffe,\\_gewalt\\_und\\_aggression\\_gegen\\_aeltere\\_menschen.pdf](http://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/3/2/0/CH2275/CMS1314805959138/uebergriffe,_gewalt_und_aggression_gegen_aeltere_menschen.pdf)

<sup>4</sup> Die Informationen wurden bereitgestellt durch H el ene Escande von der Koordinierungsstelle zum Thema Altern in Frankreich.

Vorhandene Daten, wie jene aus Irland, deuten darauf hin, dass die Mehrzahl der Misshandlungsfälle durch Söhne, Töchter oder andere Verwandte der älteren Menschen verübt werden. In einigen Misshandlungsfällen sind auch die Täter/innen selbst ältere Menschen, wie etwa Ehepartner/innen (Abbildung 2).

**Abbildung 2**  
**Problemgruppen gemäß den irischen Daten**  
(Health Service Executive, Irland 2012: 35)



Eine Studie zu Misshandlungen an und der Gesundheit von älteren Menschen in Europa, im Rahmen derer Menschen zwischen 60 und 84 Jahren in sieben europäischen Ländern (Deutschland, Griechenland, Italien, Litauen, Portugal, Spanien und Schweden) befragt wurden, ist ein hervorhebenswertes Beispiel grenzüberschreitender Forschung (Soares u. a. 2010). Bei der Studie gaben 19,4 % der befragten älteren Menschen an, seelische Gewalt, 2,7 % körperliche Misshandlungen, 0,7 % sexuelle Misshandlungen, 3,8 % finanzielle Ausbeutung und 0,7 % Verletzungen erlebt zu haben. Seelische Gewalt trat dabei in Schweden und Deutschland deutlich häufiger auf als in anderen Ländern, während finanzielle Ausbeutung öfter in Portugal und Spanien zu beobachten war. Die im Jahr 2010 durchgeführte Prävalenzstudie zu Gewalt an und Misshandlung von älteren Frauen (AVOW) zeigte auf, dass 28,1 % der älteren Frauen in den vergangenen 12 Monaten zumindest eine Form von Gewalt oder Misshandlung erlebt hatten. Die Studie wurde in Portugal, Belgien, Finnland, Österreich und Litauen unter 2880 Frauen zwischen 60 und 97 Jahren durchgeführt.<sup>5</sup>

Insgesamt besteht ein offensichtlicher Bedarf an zuverlässigen, nationalen und internationalen Daten, die als Grundlage für die Entwicklung von auf gesicherten Erkenntnissen beruhenden Strategien dienen können. Das von der Europäischen Union geförderte Projekt Monitoring in Long-Term-Care – Pilot Project on Elder Abuse (MILCEA) sollte einen Beitrag zur Umsetzung eines europaweiten Monitoring-Systems für Gewalt gegen Ältere in der Langzeitpflege leisten. Ausgehend von der Analyse bereits vorhandener Monitoring-Systeme in den teilnehmenden Ländern sollen nachahmenswerte Szenarien zum Monitoring von Gewalt in der Langzeitpflege formuliert werden.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> [http://www.roteskreuz.at/fileadmin/user\\_upload/LV/Wien/Metanavigation/Forschungsinstitut/MitarbeiterInnen%20+%20Projektberichte/AVOW-Brosch%C3%BCre\\_DE.pdf](http://www.roteskreuz.at/fileadmin/user_upload/LV/Wien/Metanavigation/Forschungsinstitut/MitarbeiterInnen%20+%20Projektberichte/AVOW-Brosch%C3%BCre_DE.pdf)

<sup>6</sup> [http://www.milcea.eu/index\\_de.html](http://www.milcea.eu/index_de.html)

## **Kanada: Projekt NICE zur Definition und Bezifferung von Misshandlungen und Vernachlässigung älterer Menschen**

Das Ministerium „Human Resources and Skills Development Canada“ (HRSDC) finanzierte eine zweijährige Studie mit dem Ziel, genauere Definitionen der unterschiedlichen Formen von Misshandlungen älterer Menschen sowie Instrumente zur genaueren Bezifferung von Misshandlungen zu entwickeln. Das Projekt arbeitete einer in Kürze erscheinenden, landesweiten Prävalenzstudie und anderen künftigen Studien durch die Entwicklung von Messinstrumenten zu, die sowohl im Gemeinwesen als auch in Institutionen eingesetzt werden können. Ein 14köpfiges Team aus kanadischen und internationalen Forschern/Forscherinnen widmete sich der Herausforderung der Benennung und Erfassung unterschiedlicher Formen des Missbrauchs älterer Menschen. Die Experten/Expertinnen entwickelten Instrumente zur Erfassung der fünf Hauptformen von Misshandlungen sowie Klassifikationen der Risikofaktoren und Täter/innen für Gemeinden und Institutionen. Die Validierung dieser Instrumente schloss eine kognitive Überprüfung der Fragebögen durch persönliche Interviews (zur Verbesserung der Eindeutigkeit und Verständlichkeit der Instrumente) ebenso ein wie Telefonate und in Institutionen stattfindende Gespräche. Ein Teilbereich des Projekts befasste sich mit ethischen Aspekten bei der Durchführung von Studien über Misshandlungen.

Der zweite Teil des Projekts umfasst die Umsetzung einer landesweiten Umfrage über Misshandlungen älterer Kanadier/innen, die auf den Ergebnissen des ersten Teils basiert. Die Umfrage soll Daten über das Auftreten, die Risikofaktoren und die Gründe von Misshandlungen älterer Kanadier/innen in der Gesamtbevölkerung liefern. Im Rahmen der Umfrage wird eine repräsentative Stichprobe von 5000 Erwachsenen über 55 Jahren befragt, die in Privatwohnungen und -häusern in Kanada leben. Themen sind körperliche, psychische und finanzielle Misshandlungen und Vernachlässigungen, die durch nichtprofessionelle Pflegekräfte erfolgen. Die Ergebnisse der Studie werden für 2015 erwartet und sollen Schätzungen dazu liefern, welche Personen einem Misshandlungsrisiko ausgesetzt sind und wie viele ältere Menschen in Kanada von Misshandlungen betroffen sind. Diese Daten werden wichtige Erkenntnisse für Dienstleistungsangebote und eine Politikgestaltung für ältere Menschen, die Opfer von Misshandlungen oder Vernachlässigung werden, liefern.

Quelle: Human Resources and Skills Development Canada <http://www.nicenet.ca/>

## **Verhinderung der Misshandlung älterer Menschen**

### *Sensibilisierung und Überzeugungsarbeit*

Soziale und kulturelle Normen wie Altersdiskriminierung, Duldung von Gewalt und Geschlechterungleichheit können zu verstärkten Misshandlungen in einer Gesellschaft führen (WHO Regionalbüro für Europa 2011:ix). Stereotype, die ältere Menschen als schwächer, weniger wertvoll und als eine Last für die Gesellschaft darstellen, können den Nährboden für die Misshandlung älterer Menschen bilden. Negative Einstellungen gegenüber hohem Alter können aber auch Teil der Einstellung der älteren Menschen selbst sein. Aufgrund eines geringen Selbstwertgefühls mag es für sie fast selbstverständlich erscheinen, dass sie mit mangelndem Respekt behandelt werden. Dies kann sie auch daran hindern, missbräuchliche Situationen als solche zu erkennen. Misshandlungen spielen sich oft hinter verschlossenen Türen, d.h. zu Hause oder in geschlossenen Einrichtungen ab. Oft wird das Thema tabuisiert und nicht angesprochen. Strategien sollten daher darauf abzielen, Menschen für die unterschiedlichen Kontexte, in denen sich Misshandlungen ereignen können, und die unterschiedlichen Formen von Missbrauch zu sensibilisieren. Alle Menschen sollten dazu in der Lage sein, Misshandlungen als solche zu erkennen, mit den Rechten älterer Menschen vertraut sein und wissen, an wen sie sich für Unterstützung wenden können.

## **Tschechien: Aufklärungskampagne über Gewalt gegen ältere Menschen**

Die Nichtregierungsorganisation Život 90, die ihre Arbeit auf die Problematik von Misshandlungen älterer Menschen konzentriert, hat mit finanzieller Unterstützung des tschechischen Arbeits- und Sozialministeriums zwischen Juni und Oktober 2012 eine Kampagne durchgeführt, die auf Gewalt gegen und Misshandlung von älteren Menschen aufmerksam machen, unterschiedliche Formen von Misshandlungen für die Gesamtgesellschaft erkennbar und vorhandene Hilfsstrukturen bekannter machen wollte. Die Kampagne umfasste Interviews und Werbung in den Medien sowie Pressemitteilungen. Einen Tag vor dem internationalen Tag der älteren Menschen wurde die Kampagne am 30. September 2012 im Rahmen einer Benefizgala in der Prager Staatsoper gestartet. Im Anschluss wurde einen Monat lang in Zeitschriften, Zeitungen und im Radio zu dem Thema informiert, wobei das Tschechische Radio 2 jeden Tag kostenlos 20 Minuten Sendezeit zur Verfügung stellte. Neben 37 Werbetafeln, 14 Leuchtbannern an Bushaltestellen und U-Bahn-Stationen und 340 Plakaten in Städten im ganzen Land wurden die Informationen auch über soziale Netze wie Facebook verbreitet.

Quellen: Tschechisches Arbeits- und Sozialministerium

<http://www.zivot90.cz/146-novinky/533-startuje-kampan-proti-nasili-na-seniorech-jedinecny-projekt-sveho-druhu-v-cesku>;

<http://www.zivot90.cz/110-pro-novinare/193-zivot-90-v-mediich>.

Eine positive Einstellung gegenüber älteren Menschen kann gefördert werden, indem durch generationsübergreifende Programme, den Austausch von Briefen oder E-Mails, den Besuch von Pflegeeinrichtungen oder gemeinsames Spiel eine sinnstiftende Interaktion zwischen älteren und jüngeren Menschen stattfindet. Auch Projekte auf Gemeindeebene, die sich an der Idee eines generationsübergreifenden Austausches orientieren, und etwa Gartenarbeit gegen Nachhilfe anbieten, können gewinnbringend sein (WHO Regionalbüro für Europa 2011). Solche Programme können bereits in der Schule beginnen.

Gezielte öffentliche Informationskampagnen können spezifische Situationen und angemessene Verhaltensweisen im Pflegebereich aufzeigen. Kampagnen sollten eine Reihe abgestimmter Kommunikationsmittel wie Plakate, Flyer, Veröffentlichungen, Webseiten, Fernseh- und Radio-Werbung und sogar Festivals oder andere Veranstaltungen umfassen. Sie können dazu genutzt werden, um auf verschiedene Formen von Missbrauch und deren Vorkommen, Risikofaktoren und Reaktionsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Zudem sollte auf vorhandene Angebote für Misshandlungsoffer und ihre Familien, wie Webseiten oder Sorgentelefone, verwiesen werden. Die Darstellung und Verbreitung sollten dabei die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen abdecken und etwa Menschen verschiedener Herkunftssprachen, ethnische Minderheiten oder Menschen mit Behinderungen einschließen (Faulkner/Sweeney 2011:14). Kampagnen sind oft für einen bestimmten Zeitraum angesetzt und eine Evaluierung nach dem offiziellen Ende scheint sinnvoll. Die im Laufe eines Jahres gesammelten Erfahrungen können nützlich sein, um in folgenden Jahren effektiver zu kommunizieren (Health Service Executive 2012, Irland).

In einigen Ländern finden aus Anlass des Internationalen Tages gegen Diskriminierung und Misshandlung alter Menschen am 15. Juni verschiedene Veranstaltungen statt. Organisationen wie das International Network for the Prevention of Elder Abuse (Internationales Netzwerk zur Prävention des Missbrauchs älterer Menschen) organisieren Konferenzen, Debatten oder andere spezielle Veranstaltungen zu dieser Thematik. In einigen Ländern gibt es zentrale Einrichtungen, die auf die Problematiken der Misshandlung älterer Menschen spezialisiert sind und das ganze Jahr über Veranstaltungen koordinieren, Listen mit Fachleuten verwalten, Richtlinien bekannt machen und zentrale Fachbibliotheken beherbergen. Die am 15. Juni 2012 gegründete Maltese Association for the Prevention of Elder Abuse (MAPEA, Maltesische Gesellschaft zur Prävention des Missbrauchs älterer Menschen) ist ein solches Beispiel. Ziel der Gesellschaft ist die Bewusstseinsbildung bei älteren Menschen, Jugendlichen, Kindern und der breiten Öffentlichkeit, wobei insbesondere im Gesundheits- und Justizbereich Tätige und politische Stellen angesprochen werden sollen. Die Gesellschaft verfolgt die neuesten Forschungsergebnissen, gibt vierteljährlich erscheinende Newsletter heraus und hat bisher zwei Konferenzen organisiert.

*Verhinderung der  
Misshandlung zu Hause  
lebender älterer Menschen*

Risikofaktoren für ältere Menschen mindern

Eine Reihe individueller Anfälligkeiten können unterschiedliche Formen von Misshandlungen bei zu Hause lebenden älteren Menschen begünstigen. Um Misshandlungen erfolgreich zu verhindern, müssen diese identifiziert und muss ihnen entgegengewirkt werden. Gestörte Beziehungen und zwischenmenschliche Konflikte mit Familienangehörigen, Freunden und Pflegenden etwa können Vorläufer von Misshandlungen sein. Durch Beratungsprogramme für Senioren bzw. Seniorinnen, die sich in emotionalen Notlagen befinden, können diese ihr Selbstbewusstsein stärken und lernen, mit bereits existierenden Konflikten besser umzugehen. Die Zugänglichkeit von Programmen zur Bekämpfung von Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch hat einen wichtigen Einfluss auf die Verhinderung von Misshandlungen älterer Menschen. Auch ältere Menschen, die verbal oder physisch aggressiv oder misshandelnd sind, können die Ursache des Problems sein. Aufgebrachte Verhaltensweisen gehen insbesondere mit Demenz einher und können zum Scheitern der Interaktion führen. Deshalb sollten nichtprofessionelle Pflegekräfte professionelle Hilfe erhalten können, um zu lernen, mit derartigem Verhalten umzugehen und Bewältigungsstrategien zu entwickeln (Phelan 2013: 12; Nerenberg 2008: 153).

**Slowenien: Ältere für Ältere**

Der Verband der Slowenischen Rentnerorganisationen initiierte das Projekt „Ältere Menschen verbessern ihre Lebensqualität und jene ihrer Altersgenossen durch Freiwilligenarbeit (Ältere für Ältere)“ und schuf hierbei eine Struktur, innerhalb derer ältere Freiwillige ältere Menschen in ihrer Nachbarschaft besuchen. Die Freiwilligen nahmen an einer Schulung teil, durch die sie die Bedürfnisse der von ihnen besuchten älteren Menschen erkennen und diese an die entsprechenden Informations- und Unterstützungsangebote verweisen können. Das Projekt richtet sich insbesondere an ältere Menschen, die keinen Kontakt zu anderen Menschen haben und zu Hause bleiben. Sollten die Freiwilligen Fälle von Gewalt oder Misshandlungen entdecken, alarmieren sie das jeweils zuständige Zentrum für soziale Arbeit, welches entsprechend einer etablierten Praxis den Fall übernimmt. Freiwillige, die den Fall entdeckt haben, bleiben in den Prozess eingebunden und helfen dem Experten/Expertinnen-Team, ein Aktionsprogramm vorzubereiten.

Seit dem Jahr 2008 haben die Freiwilligen 205 Fälle von Misshandlungen oder Gewalt bei älteren Menschen, die ihr zu Hause nicht verlassen, entdeckt. Durch das Projekt werden 53 % der über 69-Jährigen erreicht, die zu Hause leben. Die 3376 Mitglieder der Rentnerorganisationen, die sich in dem Projekt freiwillig engagieren, haben 133 137 ältere Menschen mindestens einmal besucht. Insgesamt wurden 436 960 Besuche absolviert und in 97 493 Fällen Unterstützung gewährt oder organisiert. Das Projekt wird durch das slowenische Ministerium für Arbeit, Familie und soziale Angelegenheiten, die Stiftung zur Finanzierung von Behinderten- und Hilfsorganisationen in Slowenien und die teilnehmenden Gemeinden finanziert.

Quelle: Slowenisches Ministerium für Arbeit, Familie, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit <http://www.zdus-zveza.si/starejsi-zavisjo-kakovost-zivljenja-doma>

Abhängigkeitssituation in Bezug auf Pflege, körperliche und emotionale Unterstützung oder in Wohnangelegenheiten können ausgenutzt werden. In Gesellschaften, in denen ältere Menschen traditionell von ihren Nachkommen betreut werden, bleiben alte Eltern ohne dieses sie schützende Familiennetz zurück, wenn die Kinder im arbeitsfähigen Alter emigrieren. Politische Rahmenbedingungen, durch die ältere Menschen aktiv altern können und die es ihnen ermöglichen, länger gesund und unabhängig zu bleiben und die Kontrolle über ihr eigenes Leben zu bewahren, erfüllen eine wichtige Präventivfunktion gegen Misshandlungen. Strategien sollten darauf abzielen, alternative Unterstützungsmöglichkeiten wie etwa häusliche Pflege durch Pflegedienste oder öffentliche Stellen aufzuzeigen. Ältere Menschen und ihre Familien sollten leicht auf Informationen über solche Dienste zugreifen können. Zudem kann eine staatliche Unterstützung von Familien bei der Auswahl der häuslichen Krankenpflegedienste von großer Wichtigkeit sein, da externes Personal oft längere Zeit ohne Überwachung mit der betreuten älteren Person zusammen ist. Senioren und Seniorinnen sowie ihre Familien können so darüber informiert werden, wie sie Angestellte finden, überprüfen



und kontrollieren können. Arbeitgeber/innen in Agenturen für soziale Dienstleistungen sollten dazu verpflichtet werden, ihre Angestellten genauestens zu überprüfen, d.h. etwa ihr polizeiliches Führungszeugnis zu kontrollieren. Im Vereinigten Königreich verfügt die Regierung über eine Liste mit für die Arbeit im sozialen Bereich ungeeigneten Personen. Diese Liste müssen Arbeitgeber/innen konsultieren, bevor sie Angestellte einstellen. In einigen Staaten der USA liegen Register mit Misshandlungstätern/-täterinnen vor, die auch Familienmitglieder und professionelles Pflegepersonal einschließen und die von zukünftigen Arbeitgebern/-geberinnen eingesehen werden können. Soziale Dienstleister sollten angemessenes Verhalten im Bezug auf Geschenke, Privatsphäre, Verschwiegenheitspflicht und persönliche und sexuelle Beziehungen für ihre Angestellten festlegen. Leitlinien für Arbeitgeber/innen im Fall von unangemessenem oder rechtswidrigem Verhalten können sich als sinnvoll erweisen (Nerenberg 2008: 149-152; Manthorpe u. a. 2012: 1460; Penhale 2006: 115).

Ältere Menschen, die alleine zu Hause leben, können sich einsam fühlen, was zu Depressionen führen kann. Diese Menschen schätzen den Zugang zu sozialen Netzwerken oder Selbsthilfegruppen oder können von durch Freiwillige durchgeführten „Senioren/Seniorinnen-Besuchen“ profitieren. Tagespflegeprojekte können älteren Menschen die Gelegenheit geben, soziale Kontakte mit Gleichaltrigen zu pflegen. In entlegeneren Regionen können telefonische Angebote geschaffen werden, durch die Freiwillige oder professionelle Pflegekräfte den regelmäßigen Kontakt aufrechterhalten. Dank des Internets können soziale Kommunikationsplattformen auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität eine kostengünstige Möglichkeit bieten, um mit Familie, Freunden oder Interessengruppen in Kontakt zu bleiben. Menschen, die allein zu Hause leben, sollten auf Essen auf Rädern, häusliche Pflege oder mobile Pflegedienste und Transporte ins Krankenhaus zurückgreifen können, um Unterernährung zu verhindern und Gesundheit und Wohlbefinden sicherzustellen. Jene älteren Menschen, deren Bedürfnissen nicht mehr in ihrem zu Hause entsprochen werden kann, sollten Zugang zu betreutem Wohnen und Pflegeheimen haben. Eine unabhängige Beratung kann Familien die Möglichkeit geben, alternative Pflegeoptionen mit einer neutralen Stelle zu besprechen.

### **Europäische Kommission: Pilotprojekt über die Prävention von Gewalt gegen Ältere Menschen (EuROPEAN)**

Ziel des von der EU-Kommission unterstützten Projektes war es, einen Referenzrahmen zur Prävention von Gewalt gegen ältere Menschen in ganz Europa zu erarbeiten. Organisationen aus Österreich, Tschechien, Griechenland, Irland, Italien, den Niederlanden, Polen, Slowenien und der Slowakei nahmen an dem Projekt teil. In einem ersten Schritt wurde das Gewalt gegen ältere Menschen: Hintergrund- und Positionspapier erarbeitet und im Juni 2010 veröffentlicht. Die Veröffentlichung umfasst die Forschungsergebnisse der neun teilnehmenden Länder und bietet so einen detaillierten Einblick in das Phänomen der Gewalt gegen ältere Menschen auf internationaler Ebene. Darüber hinaus wurden zu Beginn des Jahres 2011 nationale Berichte über die jeweiligen sozialen und kulturellen Hintergründe von Misshandlungen älterer Menschen in jedem der neun Teilnehmerländer zusammen mit nachahmenswerten Beispielen zur Prävention veröffentlicht. Weiterhin wurden nachahmenswerte Beispiele von politischen Ansätzen zur Prävention von Misshandlungen älterer Menschen erforscht. All diese Ergebnisse wurden gesammelt und zu einem umfassenden Rahmenwerk mit nachahmenswerten Beispielen für politische Ansätze zur Prävention von Gewalt gegen ältere Menschen zusammengefügt. Eine Datenbank mit nachahmenswerten Beispielen zur Prävention von Gewalt gegen ältere Menschen ist im Internet abrufbar. Der Referenzrahmen enthält die Ergebnisse und Empfehlungen des Projektes und ist in neun verschiedene Sprachen übersetzt. Er soll für nationale und internationale politische Entscheidungsträger/innen, Akteure/Akteurinnen und Experten/Expertinnen zugänglich gemacht werden. Die Webseite [www.preventelderabuse.eu](http://www.preventelderabuse.eu) bietet eine Plattform im Internet, die politische Entscheidungsträger/innen, Experten/Expertinnen und Akteure/Akteurinnen verbindet und Informationen über Misshandlungen älterer Menschen in Bezug auf die europäische Politik und Forschung sowie Hintergrundinformationen zu dem Projekt bereithält.

Quelle: Europäische Kommission, GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit <http://www.preventelderabuse.eu/index>.

## Risikofaktoren für Pflegekräfte mindern

Pflegekräfte können Misshandlungen begehen, wenn sie mental oder körperlich labil sind und zum Beispiel unter Angstzuständen oder schweren Depressionen litten, ihre Pflegeaufgaben als Last empfinden oder das Gefühl haben, nicht genug Hilfe oder Unterstützung von außen zu erhalten. Im manchen Fällen kann auch das Hin- und Hergerissensein zwischen der Betreuung von Kindern und älteren Menschen das Misshandlungsrisiko erhöhen (Nerenberg 2008: 153). Insbesondere nichtprofessionelle Pflegekräfte – Angehörige, Freunde oder Freiwillige – wissen vielleicht nicht immer, wie sie mit schwierigen Situationen adäquat umgehen sollen. Deshalb können Schulungen für diese Personengruppe sehr nützlich sein, in denen ihnen etwa gezeigt wird, wie man ältere Menschen richtig hochhebt und so Schäden oder Verletzungen verhindert. Auch können sie in der aktiven Handhabung von Pflegesituationen geschult werden, um z.B. beidseitige Erwartungen von Anfang an zu formulieren und so spätere Konflikte zu vermeiden (Nerenberg 2008: 153). Den Pflegenden sollte veranschaulicht werden, wie sie akzeptable und misshandelnde Verhaltensweisen auseinanderhalten können. Auch sollten sie dazu angehalten werden, auf ihre eigene Gesundheit zu achten, eine gute Balance zwischen Arbeit und Freizeit zu halten und Strategien zur Handhabung von Stress zu entwickeln. Ein gutes Netzwerk von Angehörigen und Freunden kann sie bei Bedarf unterstützen. Einige Studien zeigen, dass psychische Probleme wie Depressionen bei Tätern/Täterinnen, die ältere Menschen misshandeln, relativ häufig auftreten (WHO Regionalbüro für Europa 2011: 32-34). Um übermäßigen Stress und das Gefühl von Überforderung zu verhindern, kann ein Netz von Selbsthilfegruppen für Pflegende initiiert werden, innerhalb dessen über erlebte schwierige Situationen in der Pflege diskutiert werden kann. So können Pflegende Spannungen, Verbitterung und Stress abbauen, die sonst Misshandlungen und Vernachlässigungen fördern würden. Auch psychologische Unterstützung oder andere Hilfe kann Pflegekräften dabei helfen, mit schwierigen Situationen bei ihren Pflegeaufgaben umzugehen. Um pflegende Angehörige zu unterstützen, können Freiwillige oder professionelle Pflegekräfte ihnen einige Arbeitsstunden abnehmen. Alternativ können Kurzzeitpflegedienste pflegebedürftige ältere Menschen zeitweise tagsüber oder in den Ferien betreuen.

Allerdings ist Stress nicht der einzige Faktor, der Pflegekräfte dazu treiben kann, andere zu misshandeln. Oft kommen mehrere Faktoren wie psychische oder gesundheitliche Probleme oder seelische Belastungen zusammen. Misshandlungen lediglich auf den von den Pflegenden empfundenen Stress zurückzuführen, kann zu einer ungerechtfertigten einseitigen Fokussierung auf die Bedürfnisse der Pflegenden führen, statt dem pflegebedürftigen Menschen Schutz und Hilfe zu bieten. Politische Entscheidungsträger sollten deshalb einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, der auch den weiter gefassten Kontext der gesellschaftlichen Verbreitung von Altersdiskriminierung, langjährige Gewalt in einer Beziehung, Gewalt gegen Frauen oder andere soziale Faktoren einschließt (Herring 2012: 192-194; Brandl/Raymond 2012: 37).

## **Schweiz: Netzwerk Aggressionsmanagement im Gesundheits- und Sozialwesen**

Das Netzwerk Aggressionsmanagement im Gesundheits- und Sozialwesen verfolgt vier Ziele: 1. Einen gemeinsamen professionellen Umgang mit Aggression und Gewalt in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens; 2. theoretische und praktische Schulungen für Aggressionsmanagement und Deeskalation; 3. kompetente und professionelle Betreuung von Menschen in Krisensituationen; und 4. Sensibilisierung für Prävention, Deeskalation und Nachbetreuung. Der Verein ist ein Zusammenschluss von geprüften Trainerinnen und Trainern in den Bereichen Psychiatrie/Medizin, Pflege, Psychologie und Sozialpädagogik, der seine Mitglieder in ihrer beruflichen Tätigkeit und Entwicklung unterstützt. Die Webseite des Vereins bietet Links zu Schulungen über den professionellen Umgang mit Aggressionen und Gewalt sowie Fachinformationen wie Richtlinien, wissenschaftliche Artikel, Zeitungsartikel und Informationen über Konferenzen und andere Veranstaltungen.

Quelle: Eidgenössisches Departement des Innern und Schweizer Bundesamt für Sozialversicherungen <http://www.aggressionsmanagement.net/index.php/home/ueber-uns>.

### *Verhinderung von Misshandlungen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen*

Ein erheblicher Teil von Misshandlungen älterer Menschen ereignet sich – meist in der Form von körperlichen Misshandlungen und Vernachlässigung, aber auch als psychologische Misshandlungen – in Pflegeheimen (ca. 35 % nach Roulet u. a. 2004: 8). Deshalb muss das Thema der Misshandlung älterer Menschen systematisch in den Lehrplan für Angestellte im Gesundheits- und Pflegebereich integriert werden und Teil des Lernprozesses bleiben. In der Bildungspolitik sollte darauf geachtet werden, dass Fachpflegekräfte in Kliniken, Pflegeeinrichtungen und Tagespflegezentren für die Faktoren und Situationen sensibilisiert sind, die Missbrauch auslösen und fördern, und lernen, wie sie mit diesen professionell umgehen können. Pflegekräfte sollten über Fachkompetenz in der Verhinderung potenzieller Konflikte mit älteren Menschen und gute Kommunikationsfähigkeiten verfügen, sich anpassen und mit Stress umgehen können. Wenn Misshandlungsfälle bekannt werden, sollten sie wissen, wie sie eingreifen und wo sie weitere Hilfe finden können. Schließlich sollten sie wissen, wie man sich um ältere Menschen, die Misshandlungen erfahren haben, kümmert und sie bei der Wiedereingliederung unterstützt. Angestellten sollte bewusst gemacht werden, dass eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit, etwa durch physische Hindernisse, unethisch ist. Stattdessen sollten sie über alternativ einzusetzende elektronische Warnsysteme informiert werden (WHO Regionalbüro für Europa 2011: 51). Wissensvermittlung und Schulungen sollten sich auf Fallstudien beziehen, indem etwa Videos gezeigt werden, da sich dies als wirkungsvoller als gedruckte Materialien herausgestellt hat, damit Mitarbeiter/innen Fälle von Misshandlungen erkennen und anzeigen können. Die Bereitstellung von lokalen Informationsquellen wie Telefonnummern, relevanten Gesetzen und Satzungen können für die Schulungsteilnehmer/innen von praktischem Nutzen sein. Auch die Durchführung von interdisziplinären Schulungen, die verschiedene Organisationen zur Bildung von Netzwerken zusammenführen, ist eine gute Methode. Schulungen können sich auch an Angestellte von Essen auf Rädern, Freiwillige, Postangestellte und Strafverfolgungsbeamte/-beamtinnen richten (Alt u.a. 2011: 228-231; Daly u. a. 2011: 355).

Durchdachte gesundheitspolitische Rahmenbedingungen sollten ebenfalls darauf abzielen, Missbrauchsfälle aus strukturellen Gründen zu verhindern – etwa, wenn Einrichtungen systematisch unterbesetzt, Angestellte überarbeitet und unterbezahlt sind und unter schlechten Arbeitsbedingungen leiden. Ein Pfleger oder eine Pflegerin, der oder die zu viele Patienten/Patientinnen füttern muss, tut ihnen vielleicht weh, indem er oder sie diese dazu drängt, schneller zu essen.

Transparente Standards für Pflege- und Betreuungseinrichtungen sollten auf nationaler und institutioneller Ebene gelten. Eine Zulassungsstelle kann die Qualität einer Einrichtung beurteilen, wenn sie ihre Arbeit aufnimmt und die Qualität der Pflege nachfolgend überprüfen. In Frankreich dient die im Jahr 2007 gegründete Agence nationale de l'évaluation et de la qualité des établissements et services sociaux (ANESM, Nationale Agentur für die Beurteilung der Qualität sozialer und medizinisch-sozialer Einrichtungen und Dienste) dazu, die Qualität aller Pflegeheime und medizinisch-sozialen Einrichtungen zu überprüfen. ANESM hat dabei Empfehlungen zur guten Berufspraxis entwickelt und versendet regelmäßig Fragebögen zur Selbsteinschätzung an verschiedene Arten von Institutionen.<sup>7</sup> In Irland ist es die Health Information and Quality Authority (HIQA, Behörde für Gesundheitsinformation und Qualität), die als unabhängige, gesetzlich zugelassene Behörde zur Förderung der Qualität, Sicherheit und Nachvollziehbarkeit im Gesundheitswesen die Standards in Pflegeeinrichtungen – auch in solchen für ältere Menschen – entwickelt und überwacht. HIQA führt Untersuchungen durch, bietet Empfehlungen und verfügt über gewisse Mittel der Rechtsdurchsetzung.

<sup>7</sup> Comité National de Vigilance contre la maltraitance des personnes âgées et adultes handicapés, République Française, Ministère du Travail, des Relations Sociales, de la Famille, et de la Solidarité (2008); Comité National de Vigilance contre la maltraitance des personnes âgées et adultes handicapés, République Française, Ministère du Travail, des Relations Sociales, de la Famille, et de la Solidarité (2009); Agence nationale de l'évaluation et de la qualité des établissements et services sociaux et médico-sociaux (ANESM) (2008)

## Risikofaktoren für Pflegekräfte

Insgesamt sollten Einrichtungen eine Organisationskultur entwickeln, die die Interessen der älteren Menschen an erste Stelle setzt (ANESM 2008:15). Dies kann bereits in der Firmenphilosophie der Einrichtung festgehalten werden und so einen generellen, verbindlichen Rahmen für die Vorgehensweise der Mitarbeiter/innen und Patienten/Patientinnen sein. Die von den Bewohnern/Bewohnerinnen der Einrichtung geäußerten Wünsche sollten respektiert werden. Es sollte ihnen möglich sein, sich frei zu bewegen, Familie und Freunde/Freundinnen zu besuchen und auch selbst Besucher/innen zu empfangen (ANESM 2008: 25). Auch das weitere Eingebundensein in bereits bestehende soziale Netzwerke ist zur Aufrechterhaltung der körperlichen und geistigen Gesundheit wichtig. Diesem sozialen Netzwerk kann auch eine wichtige Funktion zukommen, um zu überprüfen, ob der ältere Mensch gut behandelt und auf seine oder ihre Wünsche eingegangen wird.

Mittels einer Satzung für alle Pflegeheime können Mindeststandards und Standardabläufe festgeschrieben werden.<sup>8</sup> Über Protokolle kann sichergestellt werden, dass ein Mindestmaß an Zeit etwa für Toilettengänge oder eine maximale Wartezeit bei einem Hilferuf sichergestellt werden (ANESM 2008: 25). Diese Protokolle sollten auch Richtlinien zur Erkennung, Anzeige und Weiterverweisung von Missbrauchsfällen älterer Menschen enthalten. Betriebsinterne Komitees, die auch Vertreter/innen der Bewohner/innen des Pflegeheims einschließen, haben sich als sinnvoll erwiesen, um Probleme anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Auch eine regelmäßige Evaluierung der Zufriedenheit von älteren, in Pflegeheimen lebenden oder andere Einrichtungen nutzenden Menschen kann hilfreich sein. Eine Vertrauensperson kann Beschwerden von Bewohnern/Bewohnerinnen sammeln und überprüfen oder unangekündigte Besuche in den Einrichtungen vornehmen (Malks u. a. 2010: 315-316).

### **Schweden: Eine Regierungsinitiative für ein sicheres Umfeld älterer Menschen, indem Misshandlungen älterer Menschen entgegengewirkt wird**

In Schweden sind Gemeinden laut Gesetzgebung verpflichtet, Gewalt zu verhindern und in Fällen von Gewalt in privaten Beziehungen diese zu überprüfen und für alle Beteiligten Unterstützung zu leisten. Die Themen häusliche Gewalt und Misshandlung älterer Menschen wurden in den letzten zehn Jahren vermehrt behandelt, wobei der Umfang des Phänomens untersucht und nach Wegen gesucht wurde, Gewalt gegen ältere Menschen zu verhindern und zu bekämpfen. Im Jahr 2009 entwickelte das schwedische Zentralamt für Gesundheits- und Sozialwesen allgemeine Richtlinien zum Umgang mit Frauen und Kindern – und hierbei auch älteren Frauen –, die misshandelt wurden. Obwohl sich diese allgemeinen Richtlinien hauptsächlich an Sozialämter richten, wird darin auch empfohlen, dass Gemeinden Aktionspläne entwickeln, die als Grundlage für die Entwicklung von Verfahren und Methoden zur Unterstützung gefährdeter älterer Menschen dienen. Die Richtlinien legen auch die Verantwortlichkeiten der einzelnen Beteiligten fest und betonen den Stellenwert der Unterstützung und Zusammenarbeit aller Akteure wie sozialen Einrichtungen, dem Gesundheitswesen, Frauenhäusern, Notunterkünften und der Polizei.

Um diese Richtlinien besser umsetzen zu können, führte die Stockholmer Provinzialregierung in der Region Stockholm Schulungen dazu durch, wie man mit Misshandlungen älterer Menschen in der Altenpflege umgehen sollte. Zielgruppen der Schulungen waren gewählte Vertreter/innen, lokale Altenpflegeeinrichtungen, Privatunternehmen, gemeinnützige Organisationen und andere Einrichtungen, die mit älteren Menschen arbeiten. Unter dem Motto „Trau dich, hinzusehen, zu hinterfragen und zu handeln“ wurden 211 Personen geschult, von denen 38 % aus dem medizinischen Sektor stammten, 29 % als Betreuungsmanager/innen und 12 % als Referatsleiter/innen arbeiteten, 2 % Angehörige unterstützten und 19 % andere Berufe ausübten. Von den Schulungsteilnehmern/-teilnehmerinnen arbeiteten 44 % im öffentlichen Sektor, 8 % in der privaten Pflege und 33 % in Regierungsbehörden, während 9 % aus anderen Sektoren stammten.

Quelle: Schwedisches Ministerium für Gesundheit und Soziales.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu die National Quality Standards for Residential Care Settings for Older People in Ireland (nationale Qualitätsstandards für häusliche Pflege älterer Menschen in Irland), <http://www.hiqa.ie/standards/social/older-people>.

In Deutschland wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zwischen 2003 und 2005 im Rahmen der Arbeit des „Runden Tisches Pflege“ unter Mitarbeit von Expertinnen und Experten aus den Verantwortungsbereichen der Altenpflege, der Gesetzgebung und der Ethik eine Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen entwickelt. Die Charta bietet einen Rechkatalog hilfe- und pflegebedürftiger Menschen auch in leichter Sprache. Beschrieben werden zum Beispiel das Recht auf Selbstbestimmung, Privatheit, Teilhabe am sozialen Leben und auf ein Sterben in Würde. Die Pflege-Charta bietet den betroffenen Menschen und ihren Angehörigen ein Maß für die Beurteilung der Pflege - und die im Bereich Pflege tätigen Menschen sollen ihre Arbeit an der Pflege-Charta bemessen. Sie ist in verschiedene Verordnungen und Gesetze auf föderaler und regionaler Ebene eingeflossen und wurde von vielen Sozialdienstleistern in ihr Unternehmensleitbild aufgenommen.<sup>9</sup>

Die Charta dient auch als Inspiration für den Europäischen Qualitätsrahmen für die Langzeitpflege, der im Rahmen des Projektes „WeDO - Für Würde und Wohlbefinden älterer Menschen“ mit Partnern aus 12 Ländern entwickelt wurde. Der in zehn Sprachen verfügbare Rahmen umfasst Qualitätsgrundsätze und Handlungsfelder zur Qualität der Leistungen für ältere hilfs- und pflegebedürftige Menschen, Empfehlungen zur Umsetzung für verschiedene Zielgruppen auf unterschiedlichen Ebenen, eine Methodik zur Umsetzung der Qualitätsgrundsätze und Handlungsfelder mittels eines partizipativen Ansatzes für die Qualitätsverbesserung und etwa 30 nachahmenswerte Beispiele aus der gesamten EU).<sup>10</sup>

### *Verhinderung von finanzieller Ausbeutung*

Ältere Menschen, die weniger mobil werden oder von psychischen Krankheiten wie Alzheimer oder anderen Demenzerkrankungen betroffen sind, können für finanzielle Ausbeutung anfällig sein. Auf der politischen Agenda handelt es sich dabei um ein relativ neues Phänomen und die Aufteilung der institutionellen Zuständigkeiten kann dadurch erschwert werden, dass sich Pflege- und Betreuungseinrichtungen nicht zuständig fühlen. Deshalb sollten Leitlinien für ältere Menschen und ihre Angehörigen darüber, wie sie sich schützen können, verbreitet werden. Ältere Menschen sollten dazu ermutigt werden, im Voraus zu planen und Vorkehrungen zu treffen, solange sie dazu in der Lage sind. Sie sollten darüber informiert werden, wie sie die Kontrolle über ihre finanziellen Angelegenheiten behalten können, indem sie etwa zum Bezahlen von Rechnungen Lastschriftverfahren verwenden und Onlinebanking oder Telefondienste nutzen. Wenn eine dritte Partei in bestimmte Bereiche der Verwaltung der Finanzen einbezogen werden muss, sollte eine vertrauenswürdige Person sorgfältig ausgewählt werden. Ältere Menschen oder ihre Familien sollten nach Quittungen von Geldautomaten fragen und diese mit den monatlichen Kontoauszügen abgleichen. Medizinisches Personal, Pfleger/innen und andere mit älteren Menschen arbeitende Personen sollten für Warnsignale von Missbrauch sensibilisiert werden. Dazu zählen etwa das plötzliche Auftauchen von angeblichen Freunden oder Betrügern oder ein ungewöhnliches Interesse an den finanziellen Belangen einer Person durch einen Angehörigen/eine Angehörige, der oder die mit den Finanzen der älteren Person nichts zu tun haben sollte. Sie sollten darin geschult sein, zu überprüfen, ob eine finanzielle Ausbeutung vorliegt, indem sie etwa Fragen über finanzielle Aktivitäten wie die Aufnahme von Darlehen stellen und herausfinden, ob jemand den älteren Menschen dazu genötigt hat, Dokumente zu unterschreiben. Auch wenn kein Betrugsfall vorliegt, können entsprechende Fragen Diskussionen über diese Risiken auslösen (Manthorpe u. a. 2012:1457-1460; Reeves/Wysong 2010: 330-331).

<sup>9</sup> <http://www.pflege-charta.de>

<sup>10</sup> <http://www.wedo-partnership.eu/>

Politische Rahmenbedingungen, die ältere Menschen gegen finanzielle Ausbeutung schützen sollen, können allerdings nicht ohne die Unterstützung von Banken und anderen Finanzinstituten auskommen. Aufgrund einer strengen Schweigepflicht sind diese oft nicht zur Zusammenarbeit bereit. Trotzdem sollte das Schalterpersonal bei verdächtigen Transaktionen aufmerksam sein und versuchen, die Gründe für große Kontobewegungen oder häufige oder ungewöhnliche Abhebungen herauszufinden. Wenn Dritte Ansprüche geltend machen, sollten ihre Unterlagen durch die Bank geprüft werden. Berater/innen sollten über verdächtige Fälle in Kenntnis gesetzt werden, allein mit dem älteren Menschen sprechen und Vorgesetzte und Strafverfolgungsbeamte/-beamtinnen informieren, wenn davon auszugehen ist, dass die ältere Person in Gefahr ist (Nerenberg 2008: 167-168). Eine Möglichkeit zum Schutz älterer Menschen kann auch die Bereitstellung einiger Bankdienstleistungen an für sie günstigen Orten, wie z.B. Seniorenzentren, sein (Reeves/Wysong 2010: 329).

### **USA: Consumer Financial Protection Bureau's Office of Financial Protection for Older Americans**

Bei dem Consumer Financial Protection Bureau's Office of Financial Protection for Older Americans (Behörde zum Schutz der finanziellen Interessen älterer Amerikaner/innen der Verbraucherschutzbehörde) handelt es sich um eine Bundesbehörde für das finanzielle Wohl älterer Amerikaner/innen. Die Behörde stellt sicher, dass Senioren/Seniorinnen die nötigen Informationen erhalten, um gründliche Finanzentscheidungen treffen zu können. Weiterhin unterstützt sie ältere Menschen, deren Angehörige, Pflegende und professionelle Pflegekräfte dabei, ungerechte, täuschende, missbräuchliche und diskriminierende Praktiken zu erkennen und zu vermeiden. Eine aktuelle Initiative des Amtes ist die Schulung „Money Smart for Older Adults“ (MSOA), die in Kooperation mit der Federal Deposit Insurance Corporation (Bundesversicherungsanstalt für Krediteinlagensicherung) durchgeführt wird. Die Module, nach denen die Teilnehmer/innen ihre Kenntnisse an Kollegen/Kolleginnen weitergeben (Train-the-Trainer), behandeln schwerpunktmäßig die Erkennung und Verhinderung von finanzieller Ausbeutung älterer Menschen. MSOA wird von Seniorendienstleistern, Finanzinstitutionen und anderen Vereinen genutzt, um Vorträge für ältere Menschen, Pflegekräfte und Gemeinschaftsgruppen anzubieten. Darüber hinaus entwickelt die Behörde die „Managing Someone Else's Money series“, eine Reihe von Richtlinien für Angehörige und andere Freiwillige, die sich um die Finanzen älterer Amerikaner/innen kümmern, die ihr Einkommen und Vermögen nicht mehr eigenständig verwalten können. Diese Richtlinien sollen es Treuhändern wie Bevollmächtigten und von Gerichten ernannten Betreuern/Betreuerinnen ermöglichen, das Geld des älteren Menschen sorgsam zu verwalten und ihn gegen Ausbeutung durch Dritte zu schützen. Das Amt unterstützt die Stärkung von bereits vorhandenen und die Entwicklung von neuen lokalen oder regionalen Zusammenschlüssen zwischen Dienstleistern, Regierungsbehörden, Finanzinstitutionen, Vollzugsbehörden und anderen wichtigen Akteuren, um die finanzielle Ausbeutung älterer Menschen zu verhindern. Darüber hinaus arbeitete die Behörde im Jahr 2012 mit dem Forscherteam des Amtes für eine Studie über ungerechte, täuschende oder misshandelnde Praktiken bei Umkehrhypotheken zusammen.

Quelle: US-Gesundheitsministerium [http://aoa.gov/AoARoot/AoA\\_Programs/Elder\\_Rights/EJCC/docs/Agency%20Activities.pdf](http://aoa.gov/AoARoot/AoA_Programs/Elder_Rights/EJCC/docs/Agency%20Activities.pdf).

### **Unterstützung im Misshandlungsfall**

#### *Sorgentelefone und Beratung*

Über kostenlose und anonyme Sorgentelefone können ältere Menschen bei Problemfällen unkompliziert unparteiische Ratschläge und Beratung erhalten. Da Misshandlungen oft mit Unsicherheit und Scham begegnet wird, stellt ein Sorgentelefon ein niedrigschwelliges Angebot für mögliche Opfer dar, um Ratschläge zu erhalten. Betreut werden können sie von ausgebildeten Freiwilligen, die schwere Fälle an hauptberufliche Berater/innen abgeben. Zudem sollten die Freiwilligen Zugang zu einem Netzwerk weiterer Experten/Expertinnen haben, an die sie die älteren Menschen bei spezifischen Problemen weiter verweisen können. Die Freiwilligen können mögliche Misshandlungsfälle als solche erkennen und zum weiteren Vorgehen beraten, indem sie etwa juristische Unterstützung suchen. Hausbesuche können zur Weiterverfolgung des Falls dienen (WHO Regionalbüro für Europa 2011: 50).

## Portugal: Landesweiter sozialer Notruf (Linha Nacional de Emergência Social, LNES)

Im Jahr 2011 richtete die portugiesische Regierung einen kostenlosen, landesweiten sozialen Notruf ein. Dieses rund um die Uhr erreichbare Notteléfono wird hauptsächlich von ausgebildeten Sozialarbeitern/-arbeiterinnen und Psychologen/Psychologinnen betreut, die Informationen bereitstellen und an andere soziale Dienste, Krankenhäuser oder Vollzugsbehörden verweisen. Lokale Teams des Instituts für Soziale Sicherheit und des Portugiesischen Roten Kreuzes stehen für ein unmittelbares Eingreifen in kritischen Situationen bereit. Obwohl der Notruf allen zur Verfügung steht, sind ältere Menschen eine wichtige Zielgruppe. 2010 riefen ungefähr 300 Menschen über 65 Jahren LNES an, von denen 55 % Misshandlungsfälle wie häusliche Gewalt und Vernachlässigung meldeten. LNES hat darüber hinaus Daten für das Forschungsprojekt „Gewalt gegen Ältere“ bereitgestellt, welches die Verbreitung von Gewalt gegen über 60-Jährige untersucht.

Quellen: Portugiesisches Ministerium für Solidarität und Soziale Sicherheit.

<http://www4.seg-social.pt/linhas-de-apoio>; LNES – Gesetz über die Finanzierung und andere Verwaltungsfragen, um die politische Maßnahme fortsetzen zu können

[http://www.base.gov.pt/base2/downloads/Resolucao\\_do\\_Conselho\\_de\\_Ministros\\_52\\_2012.pdf](http://www.base.gov.pt/base2/downloads/Resolucao_do_Conselho_de_Ministros_52_2012.pdf).

### Rechtsbeistand

Ältere Menschen haben das grundlegende Menschenrecht, vor Misshandlungen geschützt zu werden – deshalb ist der Staat verpflichtet, rechtliche und soziale Strukturen bereitzustellen, um Misshandlungen älterer Menschen entgegenzuwirken. Der rechtliche Rahmen sollte möglichen Opfern ihrer Rechte versichern, sicherstellen, dass wirksame rechtliche Abschreckmittel vorhanden sind, um Opfer vor Missbrauch zu schützen, gewährleisten, dass eine korrekte rechtliche Untersuchung und Strafverfolgung jeder Verletzung persönlicher Rechte durchgeführt wird, und erreichen, dass Opfer aus einer Misshandlungssituation herausgenommen werden (Herring 2012: 175-189). Durch eine gute gesetzliche Definition von unterschiedlichen Missbrauchsformen kann die Zahl der Fälle, die angezeigt werden, erhöht werden (Jogerst u. a. 2003: 2135). Ältere Menschen, sie pflegende Angehörige und ausgebildete Pflegekräfte sollten über die Menschenrechte, die ältere Menschen schützen, gut informiert sein. Schutzmaßnahmen sollten auch auf das Selbstbestimmungsrecht älterer Menschen ausgerichtet sein. Insbesondere, wenn ältere Menschen der Idee, in ein Pflegeheim zu ziehen, ablehnend gegenüberstehen, sollten sie nicht dazu gezwungen werden, da sonst eine unerwünschte Situation durch eine andere ersetzt wird. In der Praxis können Behörden allerdings mit einem Dilemma konfrontiert sein, wenn ein Misshandlungsoffer kein Eingreifen zulässt. Trotz des Selbstbestimmungsrechtes ist es in solchen Situationen nicht unbedingt gerechtfertigt, einen Menschen in einer Misshandlungssituation zu belassen, auch wenn er oder sie keinen Schutz wünscht (Herring 2012: 175-189). Auf politischer Ebene muss ein Ausgleich gefunden werden zwischen den Angeboten, die den größten Schutz bieten, aber die Freiheit einschränken, und jenen, die die Autonomie bestärken, aber mit erheblichen Risiken verbunden sind (Nerenberg 2008: 241). Ein guter rechtlicher Rahmen sollte Handlungsempfehlungen bieten, die auf diese Belange eingehen.

Da Misshandlungen älterer Menschen – auch in Abhängigkeit der Misshandlungsart – verschiedenste rechtliche Bereiche betreffen, können die relevanten Rechtsvorschriften über verschiedene Rechtsgebiete wie Straf- und Zivilrecht, privates oder öffentliches Recht verstreut sein. Im Gegensatz dazu könnte ein extra „Paket“ mit Gesetzen, die Misshandlungen älterer Menschen betreffen, erstellt werden, um eine Fragmentierung zu vermeiden (McDonald 1993: 92). Darüber hinaus sollte ein umfassendes Netz verschiedener Institutionen wie Exekutivbehörden, der Staatsanwaltschaft, Opfer-/Zeugenhilfe-Programmen, Gerichten und sogar forensischen Zentren involviert werden (Nerenberg 2008: 157). In Anbetracht der Komplexität der Fragestellung könnte auch eine berufliche Spezialisierung auf die Thematik der Misshandlung älterer Menschen angeregt werden. Darüber hinaus können interdisziplinäre Teams zur rechtlichen Unterstützung gegründet werden, welche Experten/Expertinnen mit verschiedenen Kenntnissen wie Kläger- oder Bezirksstaatsanwälte/-anwältinnen, Mitarbeiter/innen von Schutzeinrichtung für unterstützungsbedürftige Erwachsene und Strafverfolgungsbeamte/-beamtinnen zusammenbringen. Sobald ein älteres Misshandlungsoffer mit einem Teammitglied Kontakt aufnimmt, kann er oder sie sofort an andere Fachleute weiter verwiesen werden (Reeves/Wysong 2010: 331-332).

Oft benötigen ältere Opfer Hilfe bei der Einforderung ihrer Rechte. Spezielle Opferhilfeprogramme sollten zentrale Anlaufstellen bieten, welche Gerichtsverfahren erklären, Informationen über den Stand des Prozesses bieten, Opfern beim Ausfüllen von Formularen, Schadensersatzforderungen oder Polizeiberichten helfen etc. Durch diese Programme können auch Sicherheitsvorkehrungen für Opfer getroffen, Schutz von Zeugen/Zeuginnen vor Einschüchterungen und Belästigungen erreicht und Sicherheitsüberprüfungen der Wohnung/des Hauses der Opfer durchgeführt werden. Auch können Opfer informiert werden, sobald Täter/Täterinnen verhaftet oder freigelassen werden, sodass sie zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen ergreifen oder bei Bedarf einstweilige Verfügungen erreichen können (Nerenberg 2008: 156). In Anbetracht der psychologischen Belastung, die mit einem Gerichtsprozess einhergeht, sollte die Möglichkeit der Beschleunigung von Fällen, die ältere Menschen betreffen, erwägt werden. Sonst können sich Gerichtsprozesse über Jahre erstrecken und kann, selbst wenn der ältere Mensch den Fall gewinnt, die Vollstreckung des Urteils ein weiteres Hindernis darstellen.

Gute Erfahrungen wurden mit Programmen gemacht, die die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen im Umgang mit dem Rechtssystem berücksichtigen. So sollte etwa das Gericht für Menschen mit eingeschränkter Mobilität zugänglich sein, sollten lange Wartezeiten vermieden werden und Menschen nicht Schlange stehen müssen. Ältere Prozessteilnehmer sollten an einem bestimmten Tag als erste aussagen dürfen, um ihre Wartezeiten zu verkürzen. Das Verfahren kann am späten Vormittag stattfinden, damit sie genug Zeit haben, zum Gericht zu gelangen und aufmerksam und konzentriert sind. Zuschaltungen über Telefon sollten für Prozessteilnehmer/innen mit körperlichen Einschränkungen ermöglicht werden. Die Räumlichkeiten im Gericht sollten auch für Menschen mit eingeschränktem Seh- oder Hörvermögen ausgelegt sein. So kann es hilfreich sein, Gerichtsformulare auch in großer Schriftgröße zu drucken. Ausgebildete Mitarbeiter/innen des Gerichts können als Assistenten/Assistentinnen für ältere Menschen fungieren und sie während des Prozesses in Abstimmung auf ihre Bedürfnisse begleiten. Gemäß diesem Ansatz wurden in den Counties Hillsborough und Palm Beach (Florida, USA) sogenannte „Älteren-Gerichte“ eingerichtet.

### **Deutschland: Aktionsprogramm Sicher leben im Alter – SiliA**

Unter dem Titel „Sicher leben im Alter“ führte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit der Deutschen Hochschule der Polizei ein modularisiertes Aktionsprogramm mit dem Ziel durch, die Sicherheit von älteren und pflegebedürftigen Menschen zu verbessern (November 2008 – Februar 2012). Ergebnisse der Studie „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ dienten hierbei als Ausgangspunkt. Die Studie zeigt, dass die meisten älteren Menschen über 60 Jahren seltener Opfer von Verbrechen und Gewalt sind als jüngere Erwachsene. Zugleich zeigt die Studie aber auch, dass auf einigen Gebieten Handlungsbedarf besteht, da hohes Alter und Pflegebedürftigkeit zu Anfälligkeiten und Abhängigkeiten führen können, die ein Verschleiern von Straftaten und Gewalt begünstigen.

Das Aktionsprogramm umfasste vier Module: Ziel des Moduls 1 war es, Eigentumsdelikte zu verhindern und Schulungsunterlagen für Mitarbeiter/innen von Banken zu entwickeln und zu testen. Zudem wurde eine Informationsbroschüre für ältere Menschen entwickelt. Eine nationale Arbeitsgruppe entwickelte Empfehlungen für eine bessere Prävention von Eigentumsdelikten gegen ältere Menschen. Modul 2 war auf die Gewaltprävention ausgerichtet, indem die Frühwarnung bei möglichen Tötungsdelikten verbessert und Diagnosen zur Todesursache von Hochbetagten verstärkt werden. Ein nationales Expertenteam entwickelte Strategien zur Reduzierung der Mordrate insbesondere bei hochbetagten Pflegebedürftigen. Modul 3 befasste sich mit der Prävention und Intervention bei Gewalt in Paarbeziehungen zwischen älteren Menschen und war auf eine Verbesserung der Annahme von Hilfsangeboten unter älteren Frauen, die Opfer von Misshandlungen geworden waren, ausgerichtet, indem Beratungs- und Unterstützungsdienste besser aufeinander abgestimmt werden. In Modul 4 wurden Präventions- und Interventionsmaßnahmen bei Misshandlungen und Vernachlässigung von älteren Menschen in häuslicher Pflege entwickelt. Häusliche Pflegedienste wurden durch Schulungen und Unterstützung bei der Organisationsentwicklung gestärkt. Ein beratendes Gremium begleitete das Programm, das von der Deutschen Hochschule der Polizei unter Mitarbeit von Zoom - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. (Göttingen) geleitet wurde.

Quellen: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/aeltere-menschen,did=140394.html>; <http://www.dhpol.de/de/hochschule/Fachgebiete/silia.php>; <http://www.dhpol.de/de/hochschule/Fachgebiete/sipo.php>.



Sie beschäftigen Fallmanager/innen, die den Opfern das Gerichtssystem erklären, erläutern, was mit den Tätern/Täterinnen geschehen wird, die Fahrt von und zum Gericht organisieren, bei der Einreichung von Anträgen auf Opferentschädigung behilflich sind oder dabei helfen, besondere Vorkehrungen, wie Videoaufnahmen von Zeugenaussagen, zu treffen (Malks u. a. 2010: 309-310; Nerenberg 2008: 158-159). Vertikale Anklage wird als ein Prozess beschrieben, bei dem ein Strafverfolger/eine Strafverfolgerin einen Fall von Anfang bis Ende betreut und so die Anzahl der Gelegenheiten, bei der ein älteres Opfer die Details der Misshandlung erneut erzählen muss, minimiert wird (Nerenberg 2008: 154-155).

Während rechtliche Vorschriften sicherlich notwendig sind, erfordern dennoch nicht alle Formen von Misshandlungen älterer Menschen den Rückgriff auf Rechtsmittel. Situationen wie Selbstvernachlässigung oder finanzielle Krisen innerhalb der Familie lassen nicht unbedingt das Einlegen von Rechtsmitteln notwendig sein. Auch zwischenmenschliche Beziehungen können schwierig sein und zu aufreibenden Situationen führen, die psychologischen oder emotionalen Schaden anrichten können und daher eine Therapie, Beratung oder andere nicht-juristische Formen der Unterstützung notwendig sein lassen. Ältere Menschen haben die gleichen Rechte auf Schutz durch das Gesetz wie alle anderen Menschen, wenn es sich bei Misshandlungen um klare Verstöße gegen das Gesetz handelt. Um jedoch effektiv Abhilfe schaffen zu können, erfordert die Bekämpfung von Misshandlungen älterer Menschen umfassende Unterstützungsmaßnahmen. Deshalb können durch Fallmanagement umfassende Strategien in Reaktion auf Misshandlungsfälle entwickelt werden, die das gesamte Spektrum integrierter Dienste einschließen.

### *Fallmanagement*

Um auf einzelne Missbrauchsfälle zu reagieren, sollte ein Netzwerk spezialisierter Fallmanager/innen bereitstehen. An diese Spezialisten/Spezialistinnen werden ältere Menschen im Misshandlungsfall verwiesen. Ausgehend von einer umfassenden Beurteilung können Fallmanager/innen auf eine kritische Situation reagieren, bei den nächsten Schritten beraten, benötigte Dienste organisieren, einen Pflegeplan entwickeln und eine Liste von Anwälten, die mit älteren Klienten/Klientinnen vertraut sind, bereithalten. Diese Arbeit sollte in einer vertrauensvollen Atmosphäre stattfinden, in der sich der ältere Mensch traut, über seine oder ihre Probleme zu sprechen. Gemeldete Fälle sollten vertraulich behandelt und der Wunsch nach Verschwiegenheit respektiert werden. Fallmanagement kann verschieden aussehen – so kann sich eine Einzelperson oder ein Team um einen Fall kümmern, bei den Fallmanager/innen kann es sich um Sozialarbeiter/innen oder medizinische bzw. juristische Fachkräfte handeln und diese können bei privaten oder öffentlichen Trägern oder Nichtregierungsorganisationen angestellt sein. Sie sollten mit der Komplexität der Problematik der Misshandlung älterer Menschen – auch auf rechtlicher Ebene – bestens vertraut sein, und ein Netzwerk mit anderen Experten/Expertinnen pflegen, an die sie die älteren Menschen weiter verweisen können.

### **Irland: Einzelfallbetreuer/-in für Senioren/Seniorinnen**

In Irland wurde zum Schutz älterer Menschen ein landesweites Netz mit Einzelfallbetreuern/-betreuerinnen für Senioren/Seniorinnen eingesetzt, welche Berichte über angebliche Misshandlungsfälle beurteilen und Probleme rund um das Thema bearbeiten. Sobald die Einzelfallbetreuer/innen Hinweise erhalten, beginnen sie die Bewertung des Falls, indem sie ein informelles Gespräch mit dem betroffenen Menschen führen. Sie schätzen dabei das Risiko ein und helfen bei der Wahl der geeigneten Schutzmechanismen. Die Intervention verfolgt dabei drei Ziele: So soll die Sicherheit der älteren Person gewährleistet, ihre Rechte, Würde und ihr Wohlbefinden wiederhergestellt und ein unterstützendes Netzwerk geschaffen oder wieder aufgebaut werden. Die Einzelfallbetreuer/innen gehen bei ihrer Arbeit von der Annahme aus, dass die älteren Menschen über entsprechende geistige Fähigkeiten und das Recht, selbst Entscheidungen zu treffen, verfügen, auch wenn andere Menschen ihre Meinung nicht unbedingt teilen mögen. Das Recht zur Selbstbestimmung aufrechtzuerhalten, wird so bereits als wichtiger Schutz für ältere Menschen aufgefasst. Einzelfallbetreuer/innen kamen zu dem Schluss, dass die älteren Menschen zu Hause wohnen bleiben und die Beziehung zu der problematischen Bezugsperson aufrechterhalten möchten – insbesondere, wenn es sich um eine/n Angehörige/n oder Freund/in handelt – und dass sie wollen, dass die Misshandlungen aufhören oder minimiert werden. Die Rolle der Einzelfallbetreuer/innen liegt deshalb darin, mit den älteren Menschen daran zu arbeiten, dieses Risiko zu minimieren und gleichzeitig ihre Wünsche zu respektieren.

Quellen: Department of Health of Ireland Health Service Executive (Ministerium für Gesundheit der Verwaltung des Gesundheitsdienstes), Irland 2012: 7-8.

Fallmanagement schließt psychologische Hilfe und Beratung ein, welche auf die Überwindung von Leugnung und Scham, den Schutz gegen künftige Misshandlungen und den Aufbau von unterstützenden Netzwerken, die bei der Bewältigung von traumatischen oder posttraumatischen Störungen helfen, abzielen sollten. So sollten Traumata überwunden, Konflikte gelöst und Pläne und Möglichkeiten für die Zukunft abgewägt werden. Auch kann der Kontakt zu Selbsthilfegruppen hergestellt oder Zugang zu einem sicheren Umfeld – wie etwa Notunterkünften – angeboten werden (Nerenberg 2008: 245). Dies setzt allerdings das Vorhandensein entsprechender Dienste voraus. Ältere Menschen ziehen jedoch zum Teil nur widerwillig in Notunterkünfte, da diese hauptsächlich von jüngeren Menschen bewohnt werden (Phelan 2013: 226). Darüber hinaus können Fallmanager/innen auch bei rechtlichen Belangen helfen, indem sie etwa das Beschäftigungsverhältnis einer im selben Haushalt lebenden, misshandelnden Pflegekraft kündigen. Bei Fällen von Vernachlässigung oder Selbstvernachlässigung oder körperlichem und sexuellem Missbrauch benötigt das Opfer unter Umständen medizinische Hilfe. Ärzten/Ärztinnen sollte der Umgang mit den Problemen älterer Menschen vertraut sein. In einigen Fällen muss eventuell ein Betreuer/eine Betreuerin bestellt werden. Dabei ernennen Gerichte verantwortliche Personen oder Behörden, die im Namen von Menschen handeln, die aufgrund von körperlichen oder kognitiven Einschränkungen nicht für sich und ihre Interessen einstehen können. Bei den Betreuern/Betreuerinnen kann es sich um Familienangehörige oder Fachkräfte handeln. In einigen Gemeinden gibt es Programme, im Rahmen derer Freiwillige als Betreuer/innen fungieren. In anderen Programmen überprüfen Freiwillige Betreuer/innen, um sicherzustellen, dass diese nicht zu Misshandlungstätern/-täterinnen werden (McDonald 1993; Nerenberg 2008: 160).

Im Rahmen des Fallmanagements können auch die Behandlung, Erziehung oder Haft des Täters oder der Täterin behandelt werden. Fallmanager/innen sollen helfen, den psychischen Zustand der angeblichen Misshandlungstäter/innen einzuschätzen und festzustellen, ob diese ein Risiko für andere darstellen und eine Behandlung benötigen. Sie können auch Behandlungen bei Suchtmittelmissbrauch, Schulungen für Betreuungspersonal oder Kurse über häusliche Gewalt vermitteln. Zudem können sie Missbrauchstäter/innen auch über zivilrechtliche Sanktionen, Unterbringung in psychiatrischen Einrichtungen oder Haft zur Rechenschaft ziehen, wenn alle anderen Möglichkeiten fehlschlagen (Nerenberg 2008: 246).

### **Norwegen: Schutzangebote für Ältere ((Vern for Eldre)**

Vern for Eldre richtet sich an Frauen und Männer über 62 Jahren, die tatsächliche oder potenzielle Opfer von Misshandlungen sind. Die Angebote sind kostenlos und die Betroffenen können sich anonym – per Telefon oder persönlich – an den Dienst wenden. Er steht auch Angehörigen von älteren Missbrauchsoffern und Fachkräften, die mit älteren Opfern in Kontakt stehen, offen. Gemeinsam mit dem älteren Menschen ist Vern for Eldre bemüht, eine Lösung zu finden, Ratschläge und Beratung anzubieten, Hilfemaßnahmen zu koordinieren und die Zusammenarbeit zwischen den Hilfeangeboten zu initiieren. Auch will das Angebot Wissen vermitteln und die Zusammenarbeit zwischen den Hilfeangeboten weiter ausbauen. In Oslo gingen im Jahr 2012 232 Anrufe bei dem Sorgentelefon ein. Dieses wird von der Regierung finanziert und ist Teil des städtischen Systems von Gesundheits- und Wohlfahrtseinrichtungen. Vern for Eldre wurde im Jahr 2002 in Oslo gegründet und existiert auch in der Kommune Bærum (ca. 50 Fälle pro Jahr) und in Trondheim.

Quellen: Norwegische Gesundheitsbehörde; <http://www.vernforeldre.no/wip4/english/d.epl?cat=29063>.

### *Multidisziplinäre Teams*

Um der Vielschichtigkeit des Problems Rechnung zu tragen, wurde die Bildung multidisziplinärer Teams, bestehend aus Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen und Einrichtungen, als Möglichkeit vorgeschlagen. Hierbei kann es sich um Anbieter von Gesundheits- und Sozialdiensten, Strafverfolgungsbeamte/-beamtinnen, Ombudspersonen, Fachkräfte in der psychiatrischen Gesundheitsfürsorge, Ärzte/Ärztinnen, Vertreter/innen für Menschen mit Entwicklungsstörungen, Anwälte/Anwältinnen, Fürsprecher/innen von Opfern häuslicher Gewalt, Vermögensverwalter/innen oder Fallmanager/innen handeln.

Multidisziplinäre Teams können über schwierige Misshandlungsfälle diskutieren und von bestehenden Angeboten anderer Einrichtungen oder Fachbereiche erfahren. Mittels gemeinsamer Hausbesuche können Einzelfälle beurteilt werden. Eine gute Koordinierung zwischen den Einrichtungen verringert die Belastung älterer Misshandlungsoffer durch mehrfache Befragungen, sodass Unannehmlichkeiten für sie minimiert werden. Protokolle, gemeinsame Absichtserklärungen oder Verträge zwischen den Einrichtungen können die Arbeitsverteilung genau festlegen. Durch eine gelungene Koordination zwischen den Einrichtungen können auch Versorgungslücken und andere systemische Probleme erkannt und angegangen werden. Ein allgemeiner politischer Rahmen, der die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Einrichtungen festlegt und eine Zusammenarbeit zwischen diesen fördert, kann die Verantwortlichkeit verbessern (Nerenberg 2008: 161-166; Faulkner/Sweeney 2011: 30).

Multidisziplinäre Teams haben sich in Fällen von finanzieller Ausbeutung als nützlich erwiesen, da hier Experten/Expertinnen aus unterschiedlichen Bereichen wie Sozialarbeiter/innen, Kläger- oder Bezirksstaatsanwälte/-anwältinnen, Mitarbeiter/innen von Adult Protective Services und Strafverfolgungsbeamte/ beamtinnen benötigt werden (Reeve/Wysong 2010: 332). In Los Angeles wurde beispielweise ein Financial Abuse Specialist Team (Spezialistenteam für finanzielle Ausbeutung, FAST) ins Leben gerufen, welches zu Missbrauchsfällen Ermittelnden durch sein Fachwissen dabei hilft, betrügerische von legitimen finanziellen Transaktionen zu unterscheiden, Gerichtsverfahren anzustrengen oder unterschlagene Vermögenswerte zurückzuerlangen. Das Team umfasste Mitglieder mit Fachwissen zu Immobilien, Versicherungen, den im Bankensektor üblichen Vorgehensweisen, Kapitalanlagen, Fonds sowie zur Vermögens- und Finanzplanung (Nerenberg 2008: 162).

### **Niederlande: Aktionsplan „Ouderen in veilige handen“ (Ältere in sicheren Händen)**

In den Niederlanden wurde der Aktionsplan „Ältere in sicheren Händen“ im Jahr 2011 initiiert und deckt den Zeitraum zwischen 2011 und 2014 ab. Zu seiner Umsetzung wurde ein Budget von 10 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt. Am Anfang des Aktionsplans sind Maßnahmen beschrieben, die dazu dienen sollen, „das Schweigen zu brechen“, allgemeine Prävention zu thematisieren und Risiken rechtzeitig festzustellen (Aktionsplan, Punkte 1 und 2). Der Plan sieht auch Maßnahmen vor, um Misshandlungen älterer Menschen im professionellen Umfeld zu verhindern (Punkte 3 und 4), sicherzustellen, dass Verdachtsfälle von Misshandlungen Älterer im professionellen Umfeld bei den zuständigen Behörden angezeigt werden (Punkte 5, 6 und 7) und beschreibt Maßnahmen, die die Opferbetreuung stärken sollen (Punkt 8). Der 9. Punkt des Aktionsplans betrifft das häusliche Umfeld und Maßnahmen im Fall von Versagen nichtprofessioneller Pflege. Unter Punkt 10 wird schließlich die Strafverfolgung der Täter/innen thematisiert.

Viele der im Aktionsplan unter den einzelnen Punkten vorgeschlagenen Maßnahmen wurden bereits umgesetzt: Ein Handbuch Freiwillige gegen Misshandlungen älterer Menschen, ein „Ältere in sicheren Händen“-E-Learning-Modul und ein Handbuch zu Hausverboten und Kriseninterventionen bei Fällen von Misshandlungen älterer Menschen wurden entwickelt und verteilt. Mit Wirkung zum 1. Juli 2013 trat die neue Verordnung „Regeln über die Anzeigepflicht bei häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Kinder“ (einschließlich Misshandlungen älterer Menschen zu Hause) in Kraft. Weitere Maßnahmen, wie die Informationskampagne „Ältere in sicheren Händen“, die von vier Senioren-Organisationen durchgeführt wird, dauern an (bis Ende 2014). Eine Kampagne für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu häuslicher Gewalt wird ebenfalls bis Ende 2014 durchgeführt. Teil der Kampagne sind Fernseh- und Radiomittelungen zu Misshandlungen älterer Menschen. Ein Leitfaden über sichere Betreuungsverhältnisse, welcher Instrumente und Richtlinien enthält, die erläutern, was im Misshandlungsfall durch professionelle Pflegekräfte zu tun ist, wird z. Z. entwickelt. Weiterhin wird ein allgemeines Handbuch für Gemeinden ausgearbeitet, welches ab Mitte 2014 verfügbar ist. Im September 2013 werden sieben Pilotprojekte zur Verhinderung von finanzieller Ausbeutung beginnen und bis voraussichtlich Ende des Jahres 2014 laufen. Weitere Maßnahmen sind für die nahe Zukunft geplant.

Quelle: Niederländisches Ministerium für Gesundheit, Gemeinwohl und Sport.

## Fazit und Empfehlungen

Bereits seit einiger Zeit wird die Wichtigkeit des Themas Misshandlungen älterer Menschen als eine politische Angelegenheit erkannt. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass sowohl der Umfang als auch das Spektrum des Phänomens zunehmen werden. In einigen Ländern wurden bereits erfolgreiche Herangehensweisen zur Prävention und Reaktion auf Misshandlungsfälle bei älteren Menschen entwickelt. In diesem Kurzdossier wurde versucht, diese Erfahrungswerte für andere Länder zugänglich zu machen, die diesen Beispielen folgen möchten. In Anbetracht der Komplexität der Problematik müssen die Länder eine ganzheitliche Herangehensweise verfolgen, indem sie integrierte politische Rahmenbedingungen und institutionelle Strukturen schaffen. Ein Schwerpunkt sollte auf die Prävention gelegt, dabei sollten aber auch rechtliche und therapeutische Abhilfemaßnahmen nicht vernachlässigt werden. Insgesamt muss ein Netz von Dienstleistungsoptionen zur Verfügung gestellt werden, die den Spagat zwischen Sicherheit und Freiheit bewerkstelligen (Nerenberg 2008: 241). Einige Prinzipien für die Entwicklung und Umsetzung von nachahmenswerten Beispielen sollten beachtet werden:

- Einbeziehung der Perspektive älterer Erwachsener und Opfer bei der Entwicklung und Auswertung politischer Maßnahmen
- Verwendung eines auf die Klienten/Klientinnen ausgerichteten Ansatzes (kein Universalkonzept)
- Berücksichtigung von Gender, Gewalt in der Familie und generationsübergreifenden Ansätzen
- Rücksicht auf unterschiedliche Sprachen, Kulturen, ethnische Zugehörigkeiten und Religionen<sup>11</sup>
- Sicherstellung der Koordinierung und Integration zwischen Berufsverbänden
- Sicherstellung von eindeutigen politischen Richtlinien und Verfahren bei allen Organisationen, die sich um die Belange von Senioren/Seniorinnen kümmern
- Sicherstellung von umfassendem Wissen zu dieser Problematik bei allen Fachkräften, die mit Senioren/Seniorinnen arbeiten
- Sicherstellung von Verantwortlichkeit und einem optimalen Informationsaustausch – vorbehaltlich benötigter Einwilligungen und des Schutzes der Privatsphäre
- Verbesserung von gleichberechtigten Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten von Ressourcen und Stützmechanismen der Gemeinschaft (Stolee u. a. 2012: 185).

Das Kurzdossier basiert auf einer umfassenden Analyse der zu dem Thema vorliegenden Forschungserkenntnisse. Die Forschung selbst verweist auf zahlreiche Aspekte des Themas, die weitere Untersuchungen und eine bessere Datenerhebung erfordern. Insbesondere ist eine bessere länderübergreifende Datenerhebung vonnöten, um einen besseren Überblick über die Entwicklungstendenzen zu erhalten. Überwachung und epidemiologische Untersuchungen, die Risikofaktoren und -gruppen aufzeigen, sind unabdingbar für zielgerichtete Screening- und Sensibilisierungsprogramme. Wünschenswert wäre auch eine systematischere Evaluierung von Maßnahmen und ihrer Effektivität in verschiedenen Kontexten. Nur wenige Studien evaluierten Maßnahmen mit einem strikt zufallsgenerierten Kontrollversuchsaufbau und einige Auswertungen zeigten ein relativ häufiges Wiederauftreten von Misshandlungen nach Interventionen, was als ein Anzeichen für ihre mangelnde Effektivität angesehen werden kann (Stolee u. a. 2012: 184; Ploeg u. a. 2009: 206-207).

<sup>11</sup> Es besteht eine Tendenz, auf kulturelle und andere Unterschiede dahingehend einzugehen, dass der Zugang zu allgemeinen Programmen auch für unterversorgte Gruppen verbessert wird. Allerdings könnten diese Gruppen u. U. über spezifische andere Dienste besser erreicht werden (Nerenberg 2008: 241-242).

Ältere Menschen und ihre Angehörigen sollten stärker in die Forschung einbezogen werden. Ein großer Teil der Forschung basiert momentan auf Berichten von Einrichtungen und den Ansichten von Fachkräften, die mit älteren Menschen arbeiten, stammt aber nicht von den älteren Menschen selbst. Viele Studien schließen darüber hinaus Demenzpatienten/ patientinnen aus, obwohl diese einem besonders hohen Misshandlungsrisiko ausgesetzt sind. Darüber hinaus wäre unter Umständen ein besserer Zugriff auf Täter/innen hilfreich (Pillemer u. a. 2011: 119-126; De Donder u. a. 2011: 140-141).

Länder sollten in Erwägung ziehen, in Forschung zu technischen Neuerungen zu investieren, die Arbeitskräften moderne Ausrüstung bietet, mittels derer sie Aufzeichnungen vornehmen, Beweise sammeln, Täter/innen weiterverfolgen und Informationen mit anderen Einrichtungen austauschen können (Nerenberg 2008: 149-150). Um finanzielle Ausbeutung besser angehen zu können, sollten Softwareprogramme und Algorithmen zusammen mit der Finanzdienstleistungsbranche entwickelt werden, um zuständige Personen davon in Kenntnis zu setzen, dass ein älterer Mensch möglicherweise finanziell ausgebeutet wird (Pillemer u. a. 2011: 119-126).

Um schließlich ganz allgemein der Herausforderung der Misshandlung älterer Menschen besser begegnen zu können, sollten mehr Möglichkeiten geschaffen werden, im Rahmen derer sich Forschende und Dienstleister begegnen können, um Ideen auszutauschen und Kooperationen zu planen (Nerenberg 2008: 250).

Viele Herausforderungen wie Altersdiskriminierung, fehlende nachhaltige Finanzierung, begrenztes Wissen über Misshandlungen älterer Menschen, mangelnde organisatorische Prioritätensetzung, begrenzte Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen, eine geringe Sensibilität gegenüber Gemeinden mit großer Diversity und die Integration der isoliertesten älteren Menschen einer Gemeinde müssen noch angegangen werden (Stolee 2012: 186; Reeves/Wysong 2010: 333). Alle Akteure – Regierungen, die Zivilgesellschaft, der Gesundheits- und Pflegesektor, Schulen und Ausbildungsstätten, die Medien und jedes einzelne Mitglied einer Gesellschaft – müssen zusammenarbeiten, um diese Probleme anzugehen und so die Würde der älter werdenden Mitglieder der Gesellschaft zu wahren.

Misshandlungen älterer Menschen bleiben in der gesellschaftlichen Einstellung über Altern tief verankert. Sie setzen sich fort, solange alte Menschen nicht als gleichberechtigte Bürger und Bürgerinnen angesehen werden. Der Internationale Aktionsplan von Madrid über das Altern und seine Regionale Implementierungsstrategie erfordern daher, Fragen des Alterns umfassender zu berücksichtigen und die Integration und umfassende Teilhabe älterer Menschen aus allen Gesellschaftsschichten sicherzustellen. Der Schutz älterer Menschen vor Misshandlungen muss deshalb Teil einer umfassenden politischen Reaktion auf eine alternde Bevölkerung sein. Diese Reaktion sollte Forschung, Prävention und Interventionen bei Misshandlungsfällen umfassen, wobei übergreifend auf Unabhängigkeit, Würde und gleiche gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen Wert gelegt werden muss. Die Umsetzung der Wiener Ministererklärung stellt eine Grundvoraussetzung dar, um eine bessere Gesellschaft für alle Altersgruppen zu schaffen.

## Literaturnachweis

Boyle, D., & Harris, M. (2009): The Challenge of Co-Production, London: NESTA.

Verfügbar unter <http://www.neweconomics.org/publications/entry/the-challenge-of-co-production>

Colombo, F. et al. (2011), Help Wanted? Providing and Paying for Long-Term Care, OECD Health Policy Studies, OECD Publishing.

Verfügbar unter [http://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/help-wanted\\_9789264097759-en](http://www.oecd-ilibrary.org/social-issues-migration-health/help-wanted_9789264097759-en)

Freire, K. and Sangiorgi, D. (2010). Service design and Healthcare innovation: from consumption, to co-production to co-creation, Nordic Service Design Conference, Linköping, Sweden.

Verfügbar unter [http://www.academia.edu/628119/SERVICE\\_DESIGN\\_and\\_HEALTHCARE\\_INNOVATION\\_from\\_consumption\\_to\\_coproductio\\_and\\_co-creation](http://www.academia.edu/628119/SERVICE_DESIGN_and_HEALTHCARE_INNOVATION_from_consumption_to_coproductio_and_co-creation)

Murray, R., Burns, C., Vanstone, C., & Winhall, J. (2006). RED Report 01: Open Health. London: Design Council

Verfügbar unter [http://www.cihm.leeds.ac.uk/document\\_downloads/REDREPORT01OpenHealth.pdf](http://www.cihm.leeds.ac.uk/document_downloads/REDREPORT01OpenHealth.pdf)

Norwegisches Ministerium für Gesundheits- und Pflegeleistungen (2012/13): Future Care, Meld.St.29 (2012-2013), Report to the Storting (White Paper) Chapter 1-3

Verfügbar unter <http://www.regjeringen.no/en/dep/hod/documents/regpubl/stmeld/2012-2013/meld-st-29-20122013-3.html>

Norwegisches Ministerium für Gesundheits- und Pflegeleistungen (2011): Innovation in the Care Services, Official Norwegian Reports NOU 2011: 11, Chapter 1,2 and 3

Verfügbar unter [http://www.regjeringen.no/en/dep/hod/documents/nouer/2011/nou-2011-11-2.html?regj\\_oss=1](http://www.regjeringen.no/en/dep/hod/documents/nouer/2011/nou-2011-11-2.html?regj_oss=1)

OECD/Europäische Kommission (2013): A Good Life in Old Age? Monitoring and Improving Quality in Long-term Care, OECD Health Policy Studies, OECD Publishing

Verfügbar unter <http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=10292&langId=en>

OECD (2014): Wie war das Leben damals? Lebensqualität weltweit seit 1820 (deutsche Zusammenfassung). How was life? Global wellbeing since 1820 - Verfügbar unter [http://www.oecd-ilibrary.org/economics/how-was-life/global-well-being-since-1820\\_9789264214262-5-en](http://www.oecd-ilibrary.org/economics/how-was-life/global-well-being-since-1820_9789264214262-5-en)

Pickard, L. (2004): The Effectiveness and Cost-Effectiveness of Support and Services to Informal Carers of Older People, Audit Commission PSSRU, University of Kent, London School of Economics and University of Manchester.

Verfügbar unter [www.pssru.ac.uk/pdf/dp2014.pdf](http://www.pssru.ac.uk/pdf/dp2014.pdf)

Sixsmith, A. & Gutman, G. (Eds.) (2013): Technologies for Active Aging, Springer

Vereinte Nationen (2002), Madrid International Plan of Action on Ageing, Report of the Second World Assembly on Ageing, Madrid, 8-12 April 2002, A/CONF.197/9, Verfügbar unter <http://www.unece.org/fileadmin/DAM/pau/age/mica2002/documents/Madrid2002Report.pdf>

UNECE - Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (2012): Synthesis Report on the implementation of the Madrid International Plan of Action on Ageing in the UNECE Region, Second Review and Appraisal of the Regional Implementation Strategy of the Madrid Plan of Action on Ageing (MIPAA/RIS)

Verfügbar unter [http://www.unece.org/fileadmin/DAM/pau/age/Ministerial\\_Conference\\_Vienna/Documents/Synthesis\\_report\\_19-11-12.pdf](http://www.unece.org/fileadmin/DAM/pau/age/Ministerial_Conference_Vienna/Documents/Synthesis_report_19-11-12.pdf)

UNECE - Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (2012), ECE/AC.30/2012/3, Ensuring a society for all ages: Förderung der Lebensqualität und des aktiven Alterns, Wiener Ministererklärung 2012, Wirtschaftskommission für Europa, Arbeitsgruppe Altern, Ministerkonferenz zu Fragen des Alterns, Wien, 19. und 20. September 2012, Verfügbar unter [http://www.unece.org/fileadmin/DAM/pau/age/Ministerial\\_Conference\\_Vienna/Documents/ECE.AC.30-2012-3.E.pdf](http://www.unece.org/fileadmin/DAM/pau/age/Ministerial_Conference_Vienna/Documents/ECE.AC.30-2012-3.E.pdf)

UNFPA – Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (2012): Altern im 21. Jahrhundert: Erfolg und Herausforderung Verfügbar unter <http://www.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/Ageing%20report.pdf>

Verbeek-Oudijk, D. et al. (2014): Who cares in Europe? A comparison of long-term care for the over-50s in sixteen European countries. The Hague, Netherlands.

Verfügbar unter [http://www.scp.nl/english/Publications/Publications\\_by\\_year/Publications\\_2014/Who\\_cares\\_in\\_Europe](http://www.scp.nl/english/Publications/Publications_by_year/Publications_2014/Who_cares_in_Europe)

NGO-Komitee zum Thema Altersfragen, Wien (2014): EMPFEHLUNGEN des NGO-Komitees zum Thema Altersfragen über die Grundlagen seiner Erwägungen während der Veranstaltung anlässlich des Internationalen Tags der älteren Menschen 2012 zum Thema “Social Innovation Solutions and Technology for Active and Healthy Ageing” zur HERSTELLUNG UND BENUTZERFREUNDLICHKEIT NEUER TECHNOLOGIEN  
Verfügbar unter [http://www.siforage.eu/eotools\\_files/files/NGO%20Committee%20Ageing\\_Recommendations\\_26.09.2014\(final\).pdf](http://www.siforage.eu/eotools_files/files/NGO%20Committee%20Ageing_Recommendations_26.09.2014(final).pdf)

WHO - Weltgesundheitsorganisation (2006): Health Worker Migration in the European Region: Country Case Studies and Policy Implications.  
Verfügbar unter [http://www.euro.who.int/\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0009/102402/E88366.pdf](http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0009/102402/E88366.pdf)

WHO - Weltgesundheitsorganisation (2002): Active Ageing. A Policy Framework, WHO/NMH/NPH/02.8  
Verfügbar unter [http://www.who.int/ageing/publications/active\\_ageing/en/](http://www.who.int/ageing/publications/active_ageing/en/)

### Checklist : Misshandlung älterer Menschen

Hauptbereiche	Umsetzungsbereiche	Schlüsselemente
<b>Forschung</b>	Datenerhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Studien, Daten über Dienstleistungsnutzer/innen</li> </ul>
	Politikforschung, Evaluierung von Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Forschung zur Infrastruktur, um Fakten in politische Maßnahmen umzusetzen</li> <li>• Evaluierung der Effizienz von Programmen</li> <li>• Einbeziehung der älteren Menschen und der Täter/innen in die Forschung</li> </ul>
<b>Prävention</b>	Sensibilisierung und Überzeugungsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination der Zuständigkeit für Misshandlungsprävention</li> <li>• Generationsübergreifende Programme</li> <li>• Öffentliche Aufklärungskampagnen</li> <li>• Informationen für unterschiedliche Zielgruppen</li> </ul>
	Für ältere Menschen zu Hause	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung für Senioren/Seniorinnen und ihre Familien</li> <li>• Programme zu Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch</li> <li>• Maßnahmen für ein aktives Altern</li> <li>• Schulungen nichtprofessioneller Pflegekräfte</li> <li>• Kurzzeitpflegedienste</li> <li>• Hilfe für Familien bei der Auswahl qualifizierter häuslicher Pflegekräfte</li> <li>• Häusliche Pflege, mobile Gesundheitsdienste</li> <li>• Sozialprogramme in der Tagespflege</li> <li>• Einrichtungen für betreutes Wohnen</li> <li>• Einfach zugängliche Informationen zu vorhandenen Angeboten</li> <li>• Förderung von sozialen Netzwerken, Besuchsprogrammen und Sorgentelefonen für Senioren/Seniorinnen</li> <li>• Selbsthilfegruppen</li> </ul>
	Für Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nationale Stelle zur Qualitätsüberprüfung von Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge</li> <li>• Satzungen/Protokolle für Mindeststandards in Pflegeheimen</li> <li>• Ombudspersonen, Möglichkeiten zur Einreichung von Beschwerden</li> <li>• Thematik der Misshandlung älterer Menschen in den Lehrplan für Gesundheits- und Pflegekräfte integrieren</li> <li>• Hausinterne Komitees mit Patientenvertretern/-vertreterinnen</li> </ul>
	Finanzielle Ausbeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzielle Bildung, Beratung bei der Finanzverwaltung</li> <li>• Einbeziehung von Banken</li> <li>• Bankdienstleistungen in Seniorenzentren</li> </ul>
<b>Unterstützung im Fall von Misshandlungen</b>	Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sorgentelefone</li> </ul>
	Rechtsbeistand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechtliche Rahmenbedingungen</li> <li>• Interdisziplinäre Teams mit Spezialisierung auf Misshandlungsfälle bei älteren Menschen zur rechtlichen Unterstützung</li> <li>• Berufliche Spezialisierung auf rechtliche Aspekte von Missbrauch</li> <li>• Opferhilfeprogramme</li> <li>• altersgerechte Bedingungen und entsprechend ausgebildete Angestellte bei Gericht</li> </ul>
	Fallmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallmanager/innen</li> <li>• Betreuer/innen</li> <li>• Freiwillige</li> </ul>
	Multidisziplinäre Teams	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination zwischen den Einrichtungen</li> <li>• Protokolle, gemeinsame Absichtserklärungen oder Verträge zwischen den Einrichtungen</li> </ul>